

Thorner Presse.



Ausgabe wöchentlich sechsmal.
Abonnementspreis pro Quartal 2 Mark
incl. Postprovision oder Abtrag.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstraße 204.

Insertionspreis pro Spaltzeile
oder deren Raum 10 Pfg.
Annahme der Annoncen täglich bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 138.

Sonnabend, den 14. Juni 1884.

II. Jahrg.

* Entweder — Oder.

Ich daß Du kalt oder warm wärest!
Weil Du aber lau bist und weder kalt noch warm,
werde ich Dich ausspeien aus meinem Munde.

Der vorstehende Spruch fiel uns ein, als wir den heutigen Leitartikel der „Thorner Zeitung“ lasen.

Heißt es in demselben doch, man wolle sich nicht etwa „guten Maßregeln“

widersetzen, „die geeignet erscheinen, aus dem Handwerkerstande die Stümperei und Puscherei auszurotten und ihn so weit als möglich in aufsteigende Bahnen zu leiten“

und weiter, man wolle

„nicht etwa Gedanken gegen die Innungen zu Papier bringen.“

Ja, wie paßt denn das zu der in unserem vorgestrigen Leitartikel behandelten Jeremiade in Nr. 135 des Blattes, wo es am Schlusse heißt:

„Es besteht kein Zweifel darüber, daß eine Periode ernstester Gefahr für die Gewerbefreiheit in Deutschland begonnen hat und daß für die liberale Partei in allen ihren Schattirungen ein Kampf gegen das Zünftlerthum zur Pflicht wird, welcher wohl geeignet ist, einen Riß für den argen Riß der letzten Wochen abzugeben. Es ist ferner keine Frage, daß in der bevorstehenden Reichstagswahlkampagne der heutige Beschluß eine bedeutende Rolle spielen wird. Möge es den liberalen Parteien gelingen, das deutsche Handwerk davon zu überzeugen, daß die Rückkehr zum Innungszwange die Unterwerfung des Kleinbetriebes unter die Großindustrie nur beschleunigen kann.“

In Nr. 135 „Kampf gegen das Zünftlerthum“ und jetzt diese Liebeserklärung. Der Uebergang ist doch zu schroff!

Will man etwa einlenken um sich die Sympathien des Handwerkerstandes nicht zu entfremden? Das wird wenig helfen. Es ist ein kläglich Ding, das „zweien Herren dienen.“ Man kann nicht zugleich für Wanderlager und Abzahlungs-geschäfte und für das Handwerk schwärmen. Es ist keine Zeit für Halbheit.

Man schließe sich entweder voll und ganz der Social- und Wirtschaftsreform an, oder man stehe standhaft zur Fahne des Manchesterthums.

Uebrigens ist die Liebe, welche unsere Kollegin heute dem Handwerkerstande entgegenbringt, eine sehr platonische. Eine wirkliche Bethätigung derselben, wie sie in einem Eintreten für den Antrag Ackermann liegen würde, lehnt sie nach wie vor ab. Auf ihre Einwendungen werden wir zurückkommen.

Politische Tageschau.

Der am 8. d. M. in Karlsruhe abgehaltene angeblich von 3000 Personen besuchte „Parteitag“ der badischen Nationalliberalen hat, wie kurz gemeldet worden, einstimmig beschlossen, den am 25. März in Heidelberg und am 18. Mai in Berlin gefaßten Resolutionsentwürfen beizutreten. Eindruck kann diese Thatsache an sich auf niemand machen. Die Stellung der Partei zu den Einzelfragen unserer inneren Politik ist das entscheidende Moment, dasjenige, welches bei jedem etwaigen Wahlkompromiß in den Vordergrund treten

Lukas.

Frei nach dem Englischen von Adolf Reiter.

(Fortsetzung)

„Ach, ich bitte sehr, mein lieber Freund, Platz zu nehmen,“ sagte der alte Farmer.

„Danke! Ich habe noch eine Angelegenheit, welche Sie sehr interessiren würde.“

„Welche mich sehr interessiren würde?“ fragte der Alte überrascht.

„Haben Sie nicht vor vielen Jahren einen Sohn verloren?“ fuhr der Seemann fort.

Der alte Mann stand plötzlich auf, fing an zu zittern und rief erregt aus:

„Was, was, mein Herr? Sie wissen nicht, was Sie thun! Haben Sie die Güte, nicht mehr von ihm zu sprechen, nicht ein Wort! Er ist todt, todt, todt! Mein armer Junge ist todt!“ Der Alte bedeckte mit der linken Hand das Gesicht, seufzte tief, stolperte und wäre bald gefallen.

Erschrocken sprang Clara herbei und führte ihn nach seinem Sessel, wendete sich alsdann an den Fremden und bat leise:

„O, mein Herr, wenn Sie meinen Vater achten und ihm Ruhe gönnen, dann sprechen Sie nicht von seinem Sohne; er hat es uns bereits lange verboten, und sogar meine Mutter darf in seiner Gegenwart den Namen ihres verlorenen Kindes nicht aussprechen.“

„Ich erkenne jetzt die ganze Situation,“ sprach Philipp leise vor sich hin, „ich muß vorsichtig sein.“ Dann setzte er laut fort:

„Der liebe Gott beschütze Sie, mein sehr werther Herr! Ich kann mir nicht helfen. Kein falsches Gerücht bringe ich Ihnen, wenn ich Ihnen sage, daß Ihr Sohn noch lebt. Fassen Sie sich, er ist nicht todt, und ich kann Ihnen Nachrichten von ihm geben.“

Was sagten Sie?“ fragte der Alte in höchster Aufregung, und, als ob er für die von dem Seemann gemachte Mittheilung kein Gedächtniß hatte, „Mein Sohn ist nicht todt? Von wem können Sie mir Nachrichten geben?“

muß und wird. Die Konservativen werden eintretenden Falles nur für solche Nationalliberale stimmen, welche in diesem Sinne befriedigende Erklärungen abzugeben bereit sind. Mit bloßen Allgemeinheuten, mögen sie so wohlklingend sein als sie wollen, werden wir uns schlechterdings nicht abspießen lassen.

In Ungarn lassen sich die Wahlen recht heiter an. Der „Befugungs-Grenzboten“ berichtet folgende interessante Einzelheiten über die blutige Wahlschlacht in Mindshent:

„Die ganze Mindshenter Affaire war bloß ein Werk der Rache und Hinterlist. In Mindshent hatten die Gebrüder Haas, reiche Juden, welche vor Jahren als arme Hausierer eingewandert sind und nun eine Dampfmaschine besitzen, von dem Markgrafen Pallavicini mehrere Grundstücke in Pacht. Die Pachtung wurde ihnen jedoch wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten gekündigt. Darüber erzürnt, schwuren sie Rache, und als sie erfuhren, daß Markgraf Pallavicini als Regierungsandidat aufgestellt werden sollte, so brachten sie aus Szegedin einen gewissen Novák herbei und ließen ihn als Kandidaten der 48er Partei auftreten, um den Grafen in Mitte seiner eigenen Besitzungen zu Falle zu bringen. Als sie jedoch die Fruchtlosigkeit aller ihrer Bemühungen erkannten, und erfuhren, daß am Sonntag der Regierungskommissar Horváth eine Rede halten und dem Volke die Wahl Pallavicini's empfehlen werde, da sammelten sie einen Haufen von Tagelöhnern und allem möglichen Gesindel, theilten Geld aus und ließen die Leute Brantwein trinken, so viel sie wollten. Ihre Aufgabe war, Horváth nicht sprechen zu lassen und immer „Eljen Novák!“ zu rufen.“

Ob sie auch den Auftrag erhielten, mit Steinen zu werfen, ob auch Waffen unter sie ausgeheilt wurden, das wird wohl die Untersuchung feststellen.

Als nun Horváth zu sprechen begann, ging auch das Lärmen und Werfen mit Erdklößen los. Dies sehend, zogen sich die Anhänger Pallavicini's in den Kastellhof zurück und schlossen das Thor. Die mit Brantwein vollgetrunkene, verführte Masse stürzte auf das Thor los, schloß durch dasselbe und warf mit Ziegelstücken über die Mauer in den Hof, wobei Viele vermundet wurden.

Zu Folge dessen bekamen die anwesenden zwei Gendarmen Befehl, herauszugehen, die Menge zur Ruhe aufzufordern und die Räubersführer zu arretiren. Als das Thor geöffnet war, faßte ein Mann das Pferd des einen berittenen Gendarmen beim Zügel und riß den Gendarmen vom Pferde herab. Ein anderer bearbeitete das Gesicht des Gendarmen mit Ziegelstücken und wollte ihn mit dessen Bayonnett erstechen. In diesem Augenblicke wurde er aber von einem andern Gendarmen selbst niedergestochen: — das war der erste Todte.

Jetzt begann das Volk einen wahren Hagel von Ziegelsteinen zu werfen, auch Schüsse wurden abgefeuert, von welchem einer den Nachtwächter, der neben den Gendarmen stand, tödtlich traf. — Das war der zweite Todte.

Darauf gab auch die Gendarmen Feuer und zwar zunächst eine Salve in die Menge und dann schnell nach einander viele Schüsse in die Luft. Jetzt freilich stob die Menge auseinander. Die Salve hatte 10 schwere und zahlreiche leichte Verletzungen verursacht.

„Nachrichten von Ihrem Sohne,“ antwortete Philipp mit freundlicher Miene.

Der Alte erhob sich wieder, ging auf Philipp zu, starrte ihn an, versuchte seine zerstreuten Sinne zu sammeln und schrie:

„Nachrichten von meinem Sohne? O, mein Freund, scherzen Sie nicht mit mir! Ich bin ein armer, alter Mann. Lebt mein Sohn wirklich?“

„Er lebt, ist kräftig und gesund.“

„Gott sei Dank!“ rief der alte Farmer aus, indem er seine zitternden Hände faltete und seine Augen sich nach dem Himmel richteten. „Komme her, Clara,“ fuhr er fort, während seine Arme sich gegen sie ausbreiteten. „Ich muß Dich umarmen, damit ich mich davon überzeuge, daß ich nicht träume! Mein Junge, mein armes Kind! O, mein lieber Herr, erzählen Sie mir jetzt von ihm, recht viel, recht umständlich und ausführlich. Sie sehen, ich bin jetzt ganz ruhig!“

Er zitterte aber am ganzen Körper.

„Nun ich war ein Kamerad von ihm,“ begann Philipp, Sie sehen —“

„Ja, ja,“ unterbrach ihn der aufgeregte Farmer, welcher sich nicht beruhigen konnte, „weiter, weiter, aber nicht so schnell!“

„So manchem heftigen Sturm,“ fuhr Philipp fort, „sind wir ausgefetzt gewesen, armer Geselle —“

„Ich muß Sie jetzt unterbrechen,“ fiel der Alte ein, „Sie scheinen mittheilen zu wollen, daß es ihm nicht gut gehe? Sie nennen ihn armen Gesellen? Indeß, ich darf Sie nicht stören. Bitte, erzählen Sie weiter.“

„In einem anderen Erdtheil hat er jetzt Anker geworfen, wo —“

„Er ist also nicht in England?“ unterbrach jetzt Clara in bitterer Enttäuschung.

„Er lebt aber noch!“ bemerkte der Alte, Sie wissen es doch bestimmt, mein Herr, daß er noch lebt? — Fahren Sie nur fort, kann ich ihn noch sehen, bevor ich sterbe?“

„Gewiß,“ sprach Philipp weiter. „Ich ließ ihn in einem

Der Lärm der Schüsse bewirkte, daß die Leute aus der Kirche herauskamen, und hierbei geschah es, daß eine verirrte Kugel einen Bürger traf, als er eben aus der Kirche herausging. Derselbe stürzte zu Tode getroffen nieder. Er hinterläßt eine Wittve und sieben unmündige Kinder. Das war der dritte Todte.

Außer diesen gab es noch weitere vier Todte. Von den Gendarmen hat jeder Einzelne siebenundzwanzig Schüsse abgegeben.

Als dann am Abend das Militär ankam, begann die Arretirung der Exzedenten. Beim Verhör gestanden dieselben einstimmig, daß sie von den Gebrüder Haas zu dem Tumult aufgereizt worden seien. Es wurden mehr als 70 Verhaftungen vorgenommen.

Der Wirth, bei welchem die Leute getrunken haben, giebt an, daß sie den Haas Robi als denjenigen bezeichneten, der Alles zählte. Die beiden Haas wurden noch in der Nacht gefangen genommen.

Dem ganzen bedauerlichen Vorfall setzt die Regierung die Krone auf. Es ist charakteristisch, daß zur Untersuchung der Angelegenheit Staatsanwalt-Substitut Czukor (ein Jude) entsendet wurde.

Die Juden, welche gestern demonstrativ „Aufstand“, „Gewalt“, „Militär“ riefen, sind heute ganz merkwürdig still, seit sie wissen, daß zwei der ihrigen sich in Haft befinden.“

Anbetreff der bereits gemeldeten Gefangennahme der Mannschaft des englischen Dampfers „Nifero“ von einem der gegen die Herrschaft Hollands aufständischen Fürsten ist zwischen der englischen und niederländischen Regierung ein Schriftwechsel zu constatiren, der die Regelung dieser Angelegenheit zum Zweck hat. Lord Granville, von der richtigen Auffassung ausgehend, daß die Herrschaft Hollands in Afschin nur eine Scheinherrschaft ist, hat sich darüber in folgender Weise ausgelassen:

„Es wird gefühlt, daß die Souveränität, welche die niederländische Regierung über das Territorium, in welchem diese britischen Unterthanen zurückgehalten werden, beansprucht, Verpflichtungen wie Rechte im Gefolge führt und unter denselben die Verpflichtung, daß sie die fortgesetzte Gefangenhaltung unschuldiger Personen, die Unterthanen einer befreundeten Macht sind, nicht dulden sollte. Ueberdies kann von den Schritten, die sie ergreift, nicht gesagt werden, daß sie eine vernünftige Aussicht darauf gewähren, das gewünschte Resultat in kürzester Zeit zu erzielen, während Ihrer Majestät Regierung gute Gründe für die Annahme hat, daß ihre freundliche Intervention wahrscheinlich erfolgreich sein würde. . . . Ihrer Majestät Regierung bestreitet nicht das Recht der niederländischen Regierung, den Herrscher von Afschin zu bekriegen, aber in Anbetracht der verlängerten Gefangenhaltung britischer Unterthanen in Tenom und der britischen Interessen durch die gegenwärtigen Zustände in Afschin verursachten Nachtheile ist sie der Ansicht, daß sie vollkommen berechtigt ist, ihre Mediation zur Wiederherstellung des Friedens und der Wiedereröffnung des Handels auf der Basis der Handelsfreiheit anzubieten. Ihrer Majestät Regierung ist völlig vorbereitet, eine Gesandtschaft nach Remala zu schicken behufs Anknüpfung von Unterhandlungen, wenn die niederländische Regierung es unternehmen will, die Handelsfreiheit wiederherzustellen, die, nach dem Ermessen britischer

größeren Hafen Indiens, wo er auf einem gut gebauten Schiffe wohl und munter angekommen war. Er bat mich, falls ich nach dieser Gegend käme, Sie aufzusuchen und Ihnen mitzuthellen, daß er sich noch auf Deck des Schiffes — des Lebensschiffes — befände, daß er so manche Hafenstadt besucht habe, es ihm aber bisher noch nicht gelungen sei, in den Hafen der Ehe zu gelangen. —“

„Sie scherzen, mein Herr,“ bemerkte Clara, „denn wenn —“

„Clara! Charles!“ unterbrach sie jetzt der Alte, „gehst und seht, wo die Mutter bleibt. Ihr werdet sie auf der Straße, die nach dem Marktplatz führt, finden. Macht der alten Frau mit großer Vorsicht die soeben erhaltenen Mittheilungen, nach und nach! Clara, sprach er leise, sage ihr doch, daß sie für den Fremden etwas Besonderes auf dem Markte kaufe, und höre, —“ jetzt zischelte er ihr ins Ohr — „sie möge getroßt den letzten Heller ausgeben, ehe wir Klein erscheinen. Verstehst Du mich?“

„Ja,“ antwortete Clara, „und ich komme bald wieder.“

„Nun gehe, Mädchen, gehe,“ rief er noch nach, als Clara bereits hinausging. „Und Sie, Charles,“ fuhr er fort, „gehen Sie sogleich mit. Ihr beide zusammen werdet die Sache besser machen, als es meiner Tochter allein möglich ist.“

„Entschuldigen Sie mich, lieber Farmer,“ bat Charles in einem Flüstern, an den Alten herantretend, „ich möchte gern mit Ihnen zusammen den Herrn noch weiter hören.“

„Nein, nein!“ erwiderte der Alte, „vorläufig wünsche ich, nichts weiter zu erfahren. Gehen Sie meiner Tochter sofort nach und — ich sage es Ihnen — seien Sie vorsichtig!“

Freundlich und willig eilte Charles hinaus, während der alte Wakefield wiederholt ausrief: „Mein Sohn, mein armer Sohn! — Wie könnte ich ihn wohl noch einmal sehen?“

Der Seemann schien plötzlich einen Entschluß zu fassen, indem er dem Alten, innerlich bewegt, erwiderte:

„Wollten Sie ihn schon jetzt sehen, augenblicklich?“ Aber ebenso schnell änderte er seine Meinung, wendete sich um und sagte leise vor sich hin: „Nein, noch nicht, noch geht es nicht!“

(Fortsetzung folgt.)

Beamten, die Befreiung der Mannschaft des „Mifero“ sichern würde.“ Lord Granville drückt schließlich die ernste Hoffnung aus, daß die niederländische Regierung es möglich finden werde, diesen freundschaftlichen Vorschlägen Rechnung zu tragen.

Reichstag.

31. Plenarsitzung am 13. Juni.

Das Haus ist mäßig besetzt, die Erbkämmer stark besetzt.

Am Bundesrathstische: Staatsminister v. Bötticher, Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff und zahlreiche Bundes-Kommissarien.

Präsident v. Levezow eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Eingegangen sind die Uebersichten der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungs-Geschäfts für das Jahr 1883. Es werden wiederum mehrere Ulaubsgefuche genehmigt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Etatsjahr 1881/82, bezüglich des Theiles, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Anträge der Rechnungs-Kommission. Der Gegenstand wird ohne Debatte erledigt.

Es folgt die zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80, auf Grund des Berichts der Rechnungs-Kommission.

Abg. Richter (v.-frei.) wendet sich gegen die von dem Abg. Streder zur Annahme empfohlenen Kommissionsbeschlüsse. Er bestreitet dem Kriegsminister das Recht, Kabinettsordres des Kaisers, welche Etatsüberschreitungen betreffen, zu kontrahieren, und hält die deutsche Telegraphen-Verwaltung für nicht befugt zu einem am 12. März 1879 mit dem Direktor der deutschen Telegraphen-Gesellschaft Dr. Lafard selbstständig abgeschlossenen Garantievertrag, betr. eine Kabelverbindung mit Norwegen. Er beantragt demgemäß: den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage den in Rede stehenden Vertrag zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen, und ferner, die Decharge-Ertheilung bis dahin auszuhalten. (Beifall links.)

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff konstatirt, daß die preussische Militärverwaltung eine besondere Verwaltung ist, und daher leitet der preussische Kriegsminister das Ressort des preussischen Militärkontingents selbstständig. Die vorliegenden Kabinetts-Ordres sind demgemäß preussische, und nicht Reichs-Ordres, und deshalb sind sie bisher stets vom preussischen Kriegsminister gezeichnet worden. Im übrigen sind die betreffenden Ordres Gnadenakte Sr. Majestät.

Abg. Dr. Windthorst betont, daß heute gar kein praktischer Anhalt zu einer derartigen Erörterung vorliege. (Widerspruch links.) Allerdings müßte die an sich bedeutsame Frage gesetzgeberisch geregelt werden, allein theoretische Erörterungen über dieselbe führen zu keinem Resultat. Er beantragt daher die Ueberweisung des Richters Antrages zur Prüfung und zur Berichterstattung an die Rechnungs-Kommission. (Beifall im Centrum und rechts.)

Abg. Richter-Hagen (d.-frei.) betont, daß der Reichstag sich das verfassungsmäßige Recht der Decharge-Ertheilung wahren müsse und stellt demgemäß den direkten Antrag auf Ablehnung der Decharge. Die in Rede stehenden Ordres stammten aus einer Zeit, wo es noch kein verfassungsmäßiges Gelbbewilligungsrecht gab; sie hätten heute nur noch die Bedeutung eines Abkommens zwischen dem Monarchen und dem betreffenden Minister. Damit sei aber die Frage der Verantwortlichkeit nicht aus der Welt geschafft, und nur um diese allein könne es sich hier handeln. Was den Vertrag der Telegraphen-Verwaltung mit dem Dr. Lafard betreffe, so habe die erstere nicht das Recht, derartige selbstständige Garantie-Verträge ohne Zustimmung der Volksvertretung einzugehen. (Beifall links.)

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff bleibt dem gegenüber bei seiner früheren Erklärung und hebt namentlich hervor, daß die Beschlüsse der Ober-Rechnungskammer nicht diejenige Bedeutung für sein Ressort haben, welche der Abg. Richter denselben beimißt. Was die Kabinetts-Ordres betrifft, so stellen sich dieselben — wie schon bemerkt — lediglich als Gnadenakte des Monarchen dar, welcher mit demselben Rechte, mit dem er einen gerichtlich verurtheilten Verbrecher begnadigen kann, auch Nieder-schlagungs-Ordres der in Rede stehenden Gattung erläßt. (Zustimmung rechts.)

Bundeskommissar Geh.-Rath Dr. Meyer verwahrt die Reichs-Telegraphenverwaltung gegen die seitens der Abgeordneten Richter und Richter erhobenen Vorwürfe, als habe dieselbe ihre verfassungsmäßige Kompetenz überschritten, indem er vom staatsrechtlichen Standpunkte aus die Deduktionen jener Redner widerlegt.

Direktor im General-Postamt Dr. Fischer ergänzt diese Ausführungen vom technischen Standpunkte aus und rechtfertigt insbesondere den mit dem Dr. Lafard abgeschlossenen Vertrag aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit.

Kleine Mittheilungen.

(Liebenswürdigkeit des Fürsten Bismarck.) Einen Beweis von der persönlichen Liebenswürdigkeit des Fürsten Bismarck erhielten am vergangenen Donnerstag, die Schülerinnen einer Hamburger Töchterschule, die in Begleitung ihrer Lehrerinnen einen Ausflug nach Friedrichsruh machten. Als die jungen Mädchen nämlich auf einem Wege waren, welcher zu dem Besitz des Fürsten gehört, wurden sie von einem Wächter angehalten und zur Rückkehr aufgefordert. Während dieser Unterhandlung erschien Fürst Bismarck mit seinem Thras, worauf der Wächter das Anliegen der jungen Mädchen, die schönen Waldpartieen zu durchstreifen, vortrug. In leutseligster Weise wandte sich der Fürst mit der Frage an die Kinder, ob sie Hamburgerinnen wären, und g. b. dann auch sogleich die Erlaubniß, sich nach Herzenslust die Wege auszusuchen. Als die Schülerinnen später dem Fürsten noch einmal begegneten, brachten sie ihm ein kräftiges Hoch, welches er freundlich dankend annahm.

(Wolkenbruch.) Ein furchtbarer Wolkenbruch hat am Montag Abend in der fünfsten Stunde zwischen Sternberg und Zielentz stattgefunden, bei dem Vieh umgekommen, Menschen beschädigt, Häuser eingestürzt und Brücken fortgeschwemmt wurden. So ist in dem Dorfe Malsow das Wasser bis in die Fenster gestürzt, das große Böcher in das Erdreich gegraben und die blühenden Felder vernichtet. Dasselbe Schicksal hat das Dorf Tauerzig betroffen. Die Verbindungsbrücken sind fortgerissen. Die Mühle bei Ostro ist total zerstört. Das Mehl wurde in großen Massen fortgeschwemmt. Die Bauern laufen weinend und händeringend auf der Dorfstraße umher.

Abg. Frhr. v. Malzahn-Gülz (d.-kons.) weist darauf hin, daß durch das Zusammenwerfen von eigentlich dreierlei Dingen die Diskussion zwecklos in die Länge gezogen wird. (Sehr wahr!) Wenn der Abg. Richter sich auf staatsrechtliche Theorien stellt, so hält dagegen er (Redner) mit seinen Freunden sich an das positive Recht des Landes. Die geltend gemachten Bedenken bezüglich Decharge-Ertheilung bedürfen der gründlichen Erwägung, weshalb Redner sich mit dem Antrag Windthorst einverstanden erklärt.

Mittlerweile ist der Reichskanzler Fürst Bismarck in den Saal getreten.

Direktor im Reichsschatzamt Dr. Aschenborn entwickelt eingehend die finanzielle Seite der Frage.

Reichskanzler Fürst Bismarck hat gegen den Antrag Windthorst nichts einzuwenden, obschon man sich die Schwierigkeiten einer prinzipiellen Regelung nicht verhehlen dürfe. Eine bestimmte Praxis für den Abschluß von Verträgen seitens der Verwaltungen lassen sich gesetzlich nicht festlegen. Wie würde sich die Sache dann gestalten, wenn beispielsweise ein Vertrag der Militärverwaltung mit einem Gefäßbesitzer auf Pferdelieferung an die verfassungsmäßige Beschlußfassung des Hauses gebunden wäre?

Die Debatte spinnst sich hierauf noch weiter aus, ohne das neue Gesichtspunkte zu Tage gefördert werden. (Der Reichskanzler entfernt sich wieder.) Dann wird, nach einigen persönlichen Bemerkungen, der Antrag Windthorst angenommen.

Es folgt die zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt pro 1880/81, auf Grund des Berichts der Rechnungs-Kommission.

Abg. Frhr. v. Malzahn-Gülz (d.-kons.) beantragt, mit Rücksicht auf die in der Debatte über den vorhergehenden Punkt laut gewordenen Bedenken, diesen Gegenstand in gleicher Weise an die Rechnungs-Kommission zurückzuweisen. Das Haus beschließt demgemäß.

Ohne jede Diskussion werden hierauf die Gesegentwürfe, betr. den Reingewinn aus dem von dem großen Generalstab verfaßten Werke „Der deutsch-französische Krieg 1870/71“, und betr. die Einziehung der Reichs-Kassencheine vom 11. Juli 1874, in erster und zweiter Lesung angenommen.

Dann vertagt sich das Haus auf Sonnabend 12 Uhr.

Tagesordnung: Wahlprüfung, Dampfer-Vorlage. Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Juni 1884.

— Se. Majestät der Kaiser besuchte gestern Abend zunächst auf kurze Zeit die Vorstellung im Schauspielhaus und begab sich dann auf den Weg nach dem Opernhaus, wo Allerhöchstselber die Vorstellung bis kurz vor Schluß bewohnte. — Se. Majestät der Kaiser nahm am heutigen Vormittag zunächst die Vorträge des Polizei-Präsidenten von Madai und des Hofmarschalls Grafen Perponcher entgegen, empfing darauf den von seiner Besichtigungstour nach Coblenz hierher zurückgekehrten Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, General-Lieutenant von Oppell, und hierauf die Besuche Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen und der Prinzen Wilhelm und Heinrich, welche am Morgen von Potsdam zur Kavallerie-Besichtigung hier eingetroffen und dann vom Tempelhofer Felde zur Stadt gekommen waren, um sich von Sr. Majestät dem Kaiser vor dessen Abreise nach Bad Ems zu verabschieden. Im Laufe des Nachmittags arbeitete Se. Majestät der Kaiser dann noch längere Zeit allein und erledigte vor dem Diner Regierungs-Angelegenheiten. Abends 10 1/2 Uhr erfolgt die Abreise Seiner Majestät des Kaisers mittels Extrazuges auf der Potsdamer Eisenbahn nach Bad Ems, wo Allerhöchstselber morgen Vormittag 10 Uhr 20 Minuten zu mehrwöchigem Aufenthalt und Kurgebrauch eintrifft.

— Heute Vormittag haben die Besichtigungen der Garde-Kavallerie-Regimenter durch Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit den Kronprinzen ihren Anfang genommen. Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz, welcher mit dem Prinzen Heinrich kurz vor 8 Uhr vom Neuen Palais auf dem Potsdamer Bahnhofe hier eingetroffen war, begab sich von dort zu Wagen, begleitet vom Oberstlieutenant v. Sommerfeld, bis in die Nähe des Militärkirchhofes hinter der Hasenheide, wo die Pferde bestiegen wurden. Hier stand, mit dem rechten Flügel sich an den Friedhof anlehnd, Front nach der Tempelhofer Chaussee das Garde-Kürassier-Regiment unter Oberstlieutenant Freiherrn von Fürstenberg-Vorbeck in Parade-Aufstellung. Neben dem Trompeterkorps hielten die direkten Vorgesetzten, General-Lieutenant von Winterfeld und Generalmajor Graf Alten, sowie eine glänzende Suite. Nach dem Abtritt der Front formirte sich das Regiment in Zügen zum Parade-marsch, dem verschiedene im Trabe ausgeführte Evolutionen folgten. Nach einer Attacke wurde dann Regimentskolonne formirt und zum Gefechtsübungen übergegangen. Das Regiment, von einer bei Brieg engagirten Brigade als Reserve in der Südsäule der Hasenheide zurückgehalten, erhielt den Befehl, feindliche Truppen, die aus Tempelhof in nördlicher Richtung debouchirten, anzugreifen. Als der Feind seinen Marsch auf das Gefechtsfeld begann, formirte das Regiment zwei Treffen, deren erstes durch die 3., 4. und 5. Eskadron, das zweite durch die 1. und 2. Eskadron gebildet wurde, beide Treffen in Regimentskolonne in sich gedeckt. Sobald feindliche Kavallerie von Tempelhof her sichtbar wurde, stand das Regiment nach der rechten Flanke zum Gefecht bereit, das erste Treffen in Eskadron-Kolonne, das zweite links debordirend, die rechte Flügel-Eskadron des ersten Treffens zum Flankenangriff. Der Feind konnte nicht Stand halten und wich, von der rechten Flügel-Eskadron verfolgt, auf Schöneberg zurück. Durch das Ausweichen der Kavallerie war aber feindliche Infanterie demaskirt, welche nun von dem ersten Treffen in der Front, von dem zweiten Treffen in zwei Echelons angegriffen wurde. — Um 9 Uhr gelangte das 2. Garde-Ulanen-Regiment unter Oberst v. Scholten zur Vorstellung. Auch dies Regiment hatte sich, wie das Garde-Kürassier-Regiment, der höchsten Belobigung zu erfreuen, die der Kronprinz in sehr schmeichelhaften Worten in Gegenwart der Generalität, der Regiments-Kommandeure und Stabsoffiziere aussprach.

Darmstadt, 13. Juni. Die zweite Kammer hat sich heute bis Ende des Monats vertagt.

München, 13. Juni. Der Kaiser von Oesterreich traf heute früh hier ein und fuhr sofort nach Feldafing, wo er einen mehrtägigen Aufenthalt zu nehmen gedenkt, weiter.

Ausland.

Brüssel, 13. Juni. Der „Independance belge“ zufolge, würde das neue Ministerium in nachstehender Weise zu-

sammengesetzt sein: Malon Auswärtiges, Prinz Caraman-Chiway Inneres, Brahe Arbeiten, Jacobs Finanzen, Thonison Unterricht, General Jacwart Krieg; zum Kammerpräsidenten würde Beernaert ernannt werden.

Brüssel, 13. Juni. Gestern Abend durchzogen wiederum einige Volkshaufen schreiend und singend die Straßen der Stadt wurden aber bald durch die Polizei zerstreut.

Paris, 12. Juni. Auf der deutschen Botschaft fand heute die Ueberreichung des Ehrengeschenks statt, welches zahlreiche Verehrer dem Fürsten Hohenlohe anlässlich seiner zehnjährigen Thätigkeit als Botschafter in Paris dargebracht haben. Das Ehrengeschent besteht aus einem in Silber getriebenen Schreibzeug mit der Germania des Niederwaldes als Aufsatz. Das Kunstwerk ist aus der Heilbronner Fabrik P. Bruchmann und Söhne hervorgegangen. Uebergeben wurde das Geschenk durch die Präsidenten der hiesigen deutschen Vereine. Auf die Ansprache des Führers der Deputation antwortete Fürst Hohenlohe mit herzlichem Dank, indem er zugleich die Erhaltung und Förderung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich als seine Hauptaufgabe bezeichnete. Der zweite Sekretär der deutschen Botschaft in Paris, Freiherr von Gutsmid, ist zum Sekretär der deutschen Gesandtschaft in Madrid ernannt worden. An seine Stelle tritt Herr v. Riederlen, bisher zweiter Botschaftssekretär in St. Petersburg. Der dritte Sekretär der deutschen Botschaft in Paris, Herr von Lindenau, ist zum zweiten Botschafts-Sekretär in Konstantinopel designirt und wird in Paris durch den Grafen Metternich, zur Zeit Botschafts-Attaché in Wien ersetzt. — Anlässlich der allerdings demittirten Informationen der Pall Mall Gazette über die finanziellen Abmachungen bezüglich Egyptens erklärte der berühmte National-Ökonom Leroy Beaulieu in verschiedenen Artikeln des Journals des Débats es für traurig, daß man der französischen Regierung überhaupt die Idee derartiger wahnwitziger Konzeptionen an England habe zuvertrauen können. Der fernere Plan der Pall Mall Gazette laufe einzig auf die Vereinerung des englischen Staats-Schatzes auf Kosten der französischen Gläubiger hinaus. Diese seien ohnedies schon zu sehr preisgegeben worden. Die französische Regierung könne und werde niemals solchen Spekulationen zustimmen und müsse auch jedes derartige Projekt als ein Attentat gegen ihre Würde und gegen die Rechte ihrer Staatsangehörigen energisch zurückweisen und dürfe auch nicht die geringste Herabsetzung der Interessen der Gläubiger Egyptens zulassen.

Paris, 13. Juni. In parlamentarischen Kreisen glaubt man, daß das gestrige Abstimmungs-Resultat in der Deputirtenkammer das Aufgeben der Rekrutirungsgesetz-Vorlage und die Beibehaltung des jetzigen Gesetzes zur Folge haben werde. Die Deputirtenkammer wird voraussichtlich am Montag die Berathung der Verfassungs-Revision beginnen und bis zum Schluß der Woche zu Ende führen.

London, 13. Juni, Unterhaus. Bei der Berathung der Reformbill wurde das Amendement des Deputirten Woodall, nach welchem den Frauen das Stimmrecht gewährt werden sollte, abgelehnt. Northcote war für dieses Amendement eingetreten.

Stetin, 13. Juni. In der vergangenen Nacht wurde ein ziemlich heftiger Angriff auf die Stadt gemacht, aber zurückgeschlagen.

New-York, 12. Juni. Als Präsidentschaftskandidaten der demokratischen Partei werden nach der Ablehnung Tildens jetzt Cleveland, Bayard, Mac Donald und Flower in Aussicht genommen.

Provinzial-Nachrichten.

Waldau, 12. Juni. Am Freitag den 4. d. Mis. fand in Damerau eine blutige Schlägerei statt. Im Gasthause des Gastwirths J. daselbst waren die Rätliner W. und K., beide aus Ottowitz, in Streit gerathen. Da ihnen das Zanken im Zimmer untersagt wurde, gingen sie hinaus, und hier ergriff Ersterer Letzteren an der Gurgel und schlug mit einem derben Stock so lange auf ihn ein, bis er besinnungslos und blutüberströmt nieder-sank. Hierauf lud er den Verletzten auf dessen eigenen Wagen und wollte mit ihm wegfahren, woran er jedoch verhindert wurde. Mittlerweile war K. zur Besinnung gekommen und machte dem W. bittere Vorwürfe. Dieser fing bitterlich an zu weinen und meinte, es sei zwar schon geschehen, aber seine That sei ihm sehr leid. Durch einen Kuß und einen herzhaften Trunk war die alte Freundschaft wieder hergestellt.

Dt. Eylau, 9. Juni. (Unfall auf See.) Am Mittwoch Abend fuhr der Fischermeister Böttcher mit 3 Leuten auf einem Boote auf dem Oeserichsee. Als wegen des schweren Ganges des Fahrzeuges noch ein zweites Segel aufgesetzt wurde, erhielt, wie die „Danz. Allg. Ztg.“ berichtet, das Boot plötzlich heftigen Wind und schug um. Sämmtliche Zusassen fielen ins Wasser. Herr Fischermeister Böttcher, der einer der besten Schwimmer war, würde sich gerettet haben, wenn nicht einer seiner Leute, von Krämpfen befallen, ihn umfaßt und mit in die Tiefe gezogen hätte. So ertranken Beide und noch ein dritter Mann. Der vierte Insasse hielt sich so lange an dem Boote fest, bis es an eine Schiffsdecke getrieben wurde, dann sprang er ins Wasser und schwamm ans Land. Herr B. hinterläßt eine Frau und zwei unerzogene Kinder.

Rosenberg, 12. Juni. Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich dieser Tage ein Fleischer wegen verbotener Nahrungs-mittel zu verantworten. Auf einem zu einem großen Gute gehörigen Vorwerke wurde ein Mastochse, der immer magerer wurde, für einen geringen Preis an einen Fleischer verkauft. Auf dem Transport fiel der Ochse um, mußte auf einen Wagen geladen und noch in derselben Nacht geschlachtet werden. Die Lunge war stark angegriffen und beim Zertheilen fanden sich mächtige Tuberkeln vor. Nachdem diese ausgeschnitten waren, wurde das Fleisch theils als Kochfleisch verkauft, theils zu Wurst verarbeitet. In Folge einer Denunciation wurde der Fleischer wegen Verkaufes gesundheits-schädlichen Fleisches unter Anklage gestellt und die Staatsanwaltschaft beantragte, ihm Gewinnsucht vorwerfend, die Verurtheilung des Angeklagten zu drei Monaten Gefängniß. Die Vertheidigung plädirte für Freisprechung und führte aus, daß in erster Linie solche Vorkälle, welche krankes Vieh an Fleischer veräußerten, strafbar sein mußten. Der Gerichtshof nahm nur grobe Fahrlässigkeit als erwiesen an, schon deshalb, weil der Angeklagte als Fleischer doch wissen mußte, daß er das Recht hatte, von dem Verkäufer des kranken Thieres vollen Schadenersatz zu verlangen, und verurtheilte den Fleischer zu einem Monat Gefängniß und zu den erheblichen Kosten. Von einer öffentlichen Bekanntmachung des Urtheils, die

beantragt war, wurde mit Rücksicht darauf abgesehen, daß der Verurtheilte bisher noch keine Strafe erlitten hat.

Marienwerder, 13. Juni. (Westpreussischer Zweigverband deutscher Müller.) Die gestern hier abgehaltene General-Versammlung des Verbandes, welcher seinen Sitz in Dirschau hat, war von einigen 20 Mitgliedern besucht. Nach gegenseitiger Vorstellung und Begrüßung eröffnete der Vorsitzende, Herr Klatt - Bäckermühle, die Sitzung um 10 1/2 Uhr in Hinz Hotel und gab nach Erledigung der üblichen Formalitäten einen Bericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereins, aus welchem wir nur entnehmen, daß der Verband gegenwärtig 56 Mitglieder zählt. Es folgte als erster Gegenstand der Verhandlung eine Discussion über die Polizei-Verordnung der königlichen Regierung in Danzig, betreffend die Bekleidung umgehender Maschinenteile und die Bekleidung der Arbeiter in den Mühlen-Etablissements. Sämmtliche Redner sprachen sich anerkennend über diese Verordnung aus, welche auf Beschluß der Versammlung gedruckt und den Mitgliedern des Verbandes zur Beachtung zugesandt werden soll. — Hierauf wurden von einigen Mitgliedern die Erfahrungen mitgeteilt, welche mit den neuesten Mülerei-Maschinen gemacht worden sind. Bezüglich der Erlangung einer einheitlichen Maßbezeichnung hielt die Versammlung dafür, daß man die Berliner Mehltypen in Anwendung zu bringen habe, und daß nach den in der Hauptstadt bestehenden Usancen der Handel an den Getreidebörsen einzuführen sei. — Ueber „die Garantie der Backfähigkeit des Mehls den Abnehmern gegenüber“ referirte der Herr Vorsitzende. Es sei ihm in letzter Zeit vorgekommen, daß er von Großhändlern beim Verkauf seiner Fabrikate um Uebernahme der Garantie der Backfähigkeit angegangen worden sei. Er habe ein solches Ansuchen jedoch stets zurückgewiesen und empfehle den Herren Kollegen, dasselbe zu thun, wenn sie sich vor Schaden bewahren wollten. Die Backfähigkeit könne leicht falsch beurtheilt werden, und außerdem habe er die Meinung, daß jedes reine, ungemengte Mehl bei richtiger Behandlung von Seiten der Bäcker backfähig sei. Die Versammlung schloß sich diesen Ausführungen durchweg an. Hiermit waren die Verhandlungen beendet. Nachdem man noch als Ort für die nächste Verbandsversammlung Danzig in Aussicht genommen hatte, wurde Herr A. Klatt zum Delegirten, Herr Ingenieur Fenske - Grauden zum Stellvertreter für die in Breslau stattfindende Ausschusssitzung des Hauptverbandes gewählt und gegen 2 Uhr die Sitzung geschlossen. Nach gemeinschaftlichem Mittagessen unternahm die Herren sobann eine Excursion nach Bäckermühle zur Besichtigung der neu erbauten Mahlmühle des Herrn Klatt. Bekanntlich ist die alte Mühle vor circa Jahresfrist ein Raub der Flammen geworden, und an ihrer Stelle erhebt sich jetzt ein mächtiger Bau, bei welchem alle technischen Neuerungen auf dem Gebiete der Mühlenindustrie verwertet worden sind, und der seinem Schöpfer, dem Mühlenbaumeister Heyn in Stettin, zu hoher Ehre gereicht. — Nachdem die Gesellschaft in der gastfreundlichen Behausung des Herrn Klatt eine Erfrischung eingenommen hatte, wurde das Innere des Mühlenwerkes mit Interesse besichtigt. Vermöge eines 75 Pferdekraft starken Motors (Turbine) wird die Wasserkraft durch Wellen, Räder, Riemen u. bis in die höchste Spitze des fünf Stock hohen Gebäudes übertragen, um die einzelnen Maschinen in Bewegung zu setzen. Das Mehl wird nicht mehr auf den seit Jahrhunderten benutzten Mahlgängen erzeugt, sondern auf sogenannten Nisselwalzenstühlen, Disintegratoren und Porzellanwalzen hergestellt, ein Verfahren, durch welches, wie Herr Klatt bemerkte, wesentlich bessere Resultate erzielt worden sind. Aus den mächtigen Lagerräumen wird das Getreide durch Elevatoren den Reinigungsapparaten zugeführt und hier für den Vermahlungsprozeß vorbereitet. Ebenso gelangt das Getreide, ohne Berührung durch Menschenhand, zu den eigentlichen Mahlmäshinen. Unter dem Ausdruck besten Dankes für die Bereitwilligkeit, mit welcher Herr Klatt den Kollegen den Schatz seiner Erfahrungen eröffnete, verließen die Besucher das Etablissement und begaben sich in den herrlichen Park der Bäckermühle, wo man bei köstlichem Gestein noch kurze Zeit beisammen blieb, bis die herannahende Abfahrtszeit der Büge zum Aufbruch mahnte. **W. M.**

Lokales.

Redaktionelle Beiträge werden unter strengster Diskretion angenommen und auch auf Verlangen honorirt.

Thorn, 14. Juni 1884.

— (Unsere Kinder.) Einen herrlichen Aufenthalt für unsere Kinder bietet jetzt das Glacis dar. Unter den schattigen Bäumen können sich die Kleinen im fröhlichen Spiele tummeln. Wenn sie sich müde gelaufen haben, finden sie auf den Bänken Raum zum Ausruhen. Möchte doch Jedermann den Kindern das unschuldige Vergnügen gönnen und sie nicht, wie es wohl vorkommt, von den Bänken verschonen. Ein Kind setzt sich nicht dahin, wenn es nicht müde ist.

— (Vaterländischer Frauenverein.) Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins bittet (vergl. die Annonce in der heutigen Nummer) die für die Verloosung beim Sommerfest zugesagten Gegenstände mit Ausnahme von Blumen und Gewaaren, welche erst Dienstag Nachmittag um 3 Uhr abzuliefern sind, bis spätestens Montag den 16. d. Mts. Vormittags im Schützenhause, parterre rechts, abzugeben. Wir bemerken noch, daß beim Feste für Kinder ein Eintrittsgeld von 10 Pf. zu entrichten ist.

— (Zur Ausführung des Krankenkassengesetzes.) Auf Grund des § 8 des Reichsgesetzes vom 8. Juni 1883 betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter hat der Herr Regierungspräsident für den Regierungsbezirk Marienwerder den Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter nach Anhörung der Kreis- und Gemeinde-Behörden, festgesetzt.

Für unseren Kreis und unsere Stadt beträgt derselbe für erwachsene für jugendliche männl. weibl. männl. weibl.

Arbeiter
Kreis 1,10 M. 0,90 M. 0,70 M. 0,55 M.
Stadt 1,20 0,80 0,60 0,60

Der örtliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter bildet bekanntlich den Maßstab, nach welchem 1) bei der Gemeinde-Krankenversicherung das Krankengeld und die Versicherungsbeiträge; 2) bei Ortskrankenkassen, Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen, Bau-Krankenkassen und Innungskrankenkassen das Sterbegeld; 3) bei den in den Gemeindebezirken bestehenden eingeschriebenen und sonstigen Hilfskassen ohne Beitrittszwang, wenn deren Mitglieder von der Gemeinde-Krankenversicherung und von der Verpflichtung, einer nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes errichteten Krankenkasse beizutreten, befreit sein sollen, das Krankengeld zu gewähren ist. Auch für das Unfallversicherungsgesetz ist diese Festsetzung wichtig, denn der Arbeitsverdienst bildet den Maßstab für die Beiträge

der Betriebsunternehmer zu den Lasten der Berufsgenossenschaften und für die Bemessung der den Verunglückten und deren Hinterbliebenen zu gewährenden Entschädigung. Die Beiträge und Entschädigungen werden allerdings in der Regel nach dem wirklichen Verdienst berechnet aber für Arbeiter, welche wegen ihrer noch nicht vollendeten Ausbildung keinen oder einen geringeren Lohn beziehen, ist der örtliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter nach Feststellung der höheren Verwaltungsbehörde maßgebend. Dieser Betrag wird auch immer dann der Berechnung der Entschädigung zu Grunde gelegt wenn der wirkliche Verdienst ein geringerer ist.

— (Concert.) Gestern Abend fand im Garten des Schützenhauses ein Concert der Kapelle des 11. Fuß-Artillerie-Regiments unter Leitung ihres Dirigenten des Herrn Kapellmeisters Klubs statt. Das Concert war zahlreich besucht. Das sorgfältig zusammengestellte Programm wurde mit gewohnter Meisterschaft ausgeführt. Eine hervorragende Leistung war das Miserere aus dem Troubadour. Ebenso die von Herrn Klubs freundlichst zugegebene „Post im Walde.“ Leider wurden wir im Genuße des letzteren Stückes durch das unpassende Benehmen einer jüdischen Gesellschaft gestört, welche es nicht unterlassen konnte, sich während der Ausführung der Nummer, laut über Konurse Ausschüttung der Masse und dergl. mehr zu unterhalten, und ihrem völligen Unverständnis der Musik durch allerhand Ausrufe, wie

Schwamm darüber!
Luft zu machen. Mögen solche Belästigungen des kunststimmigeren Publikums künftig unterbleiben.

Mannigfaltiges.

Sildesheim, 11. Juni. (Vorsicht beim Kegelschießen.) Die Unsitte, beim Kegelschießen die Kugel recht tief aufzusetzen, hat ein Menschenleben gekostet. Ein Maurer hatte sich nämlich, als er die Kugel wegschleuderte, einen Holzsplitter derart unter den Nagel eingetrieben, daß er sofort ohnmächtig zusammenstürzte und nach kurzer Zeit sein Leben aushauchte.

Samm, 9. Juni. (Verhaftung.) Als des Nordes der am 3. d. Mts. bei Rohnern aufgefundenen Anna Hötte verdächtig wurde der Knecht W. Sauerbrei von Niederbergstraße verhaftet; derselbe ist theilweise geständig und will die That in Gemeinschaft mit einem andern Manne, dem „rothen Heinrich“, ausgeführt haben. Nach diesem der eigentlich Heinrich Maas heißt, aus Eifel gebürtig ist, 40 bis 45 Jahre zählt, dessen genaues Signalement in dem betr. Steckbriefe angegeben ist, wird jetzt eifrig gefahndet. Jeder, der über die Person oder den Aufenthalt des Mörders etwas angeben kann, wird um Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder der nächsten Polizeibehörde ersucht. Was den Mord bei Ahlen betrifft, so ist der Verdacht der Thäterschaft auf mehrere Handwerksburschen gefallen, welche einige Tage vor dem schrecklichen Tode des Müllers Schmitz in dessen Gesellschaft gesehen worden sind. Die Sicherheitsbehörden haben die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um derselben habhaft zu werden.

Bremen, 12. Juni. (Schlaue Amerikaner.) Seit einiger Zeit kommt viel Whisky von den Vereinigten Staaten mit den Lloyd-Dampfern nach Bremen, um hier gelagert zu werden. In Kürze ist sogar ein Dampfer zu erwarten, dessen ganze Ladung aus amerikanischem Whisky besteht. Die gesammte Waare ist zur Wiederausfuhr nach den Vereinigten Staaten bestimmt. Die Ursache dieser auffälligen Erscheinung ist, daß in den Vereinigten Staaten in Bälde eine Herabsetzung der Steuer und des Zolles zu erwarten steht. Die jetzt fertige Zoll betragen wird, jedoch besteht sie diese Vergütung nur, wenn sie vor einem bestimmten Termin wirklich ausgeführt wird. Dies geschieht jetzt und der wieder einzuführende Whisky findet einwilligen in den deutschen Freihäfen ein wohlfeiles, von allen Zollkontrollen befreites Lager.

St. Petersburg, 12. Juni. (Heuschreckenplage.) Nach einer Meldung aus Tashkent sind im Bezirk von Samarkand gegen 58 000 Menschen zur Bewältigung der Heuschreckenschwärme aufgerufen worden.

New-York, 10. Juni. (Unterschlagung.) Gegen Charles E. Bresler, einen Newyorker Millionär, ist der „N. Y. H.-Ztg.“ zufolge, vor Richter Pratt in Brooklyn von Richard Marshall, als Administrator von Louise Marshall, die Anklage erhoben worden, sich widerrechtlich eine Erbschaft in Deutschland angeeignet zu haben. In der Anklageschrift wird folgendes behauptet: Im März 1873 starb in Apolda, Sachsen-Weimar, Amelie Schulz, eine betagte alte Jungfer, nachdem sie ihre aus vielem Grundeigentum bestehende Hinterlassenschaft testamentarisch der Louise Marshall in Brooklyn und den Kindern ihrer verstorbenen Schwester Wilhelmine Heyner in Apolda vermacht hatte. Bresler soll nun die Louise Marshall, seine Schwiegermutter überredet haben ihn zu ermächtigen, ihren Anteil an der Hinterlassenschaft für sie zu Geld machen. Im Mai v. J. soll Bresler seine Ernennung zum allgemeinen Testamentvollstrecker der Amelie Schulz durchgesetzt und die ganze Hinterlassenschaft für eine sich auf über 100 000 Dollars belaufende Summe verkauft haben. Bresler wird jetzt beschuldigt, seiner Schwiegermutter keinen Cent von dem Gelde gegeben, keine Abrechnung über seine Thätigkeit als Testamentvollstrecker abgelegt und mit der aus dem Verkauf der Hinterlassenschaft realisirten Summe für sich Grundeigentum im Staate Newyork gekauft zu haben.

Briefkasten der Redaktion.

Herr L. Waldau. Besten Dank. Die Orthographie des fraglichen Gemeindevorstandes ist zwar nicht besonders. Dieses allein ist jedoch nicht bemerkenswerth genug, um eine Veröffentlichung zu rechtfertigen. Etwas anderes wäre es, wenn die Bekanntmachung des Schulzen zu komischen Mißdeutungen Anlaß gäbe.

Eingesandt.

Nicht das Handwerk allein sondern die Handarbeit im Allgemeinen unterliegt dem Druck des jüdischen Liberalismus. Es ist wahr, daß in dem Zujuchzen des Volkes zu Berlin, am Jubiläumsfest der Schuhmachereinnung, die Bitte an den Kaiser und seine Räte lag: „Helft uns aus unserer Noth.“

Wie groß die Noth in Handwerker- und weiblichen Handarbeiterkreisen ist, vermag nur der zu ermessen, welcher sich der Mühe unterzieht, sein Urtheil durch eigene Anschauung zu bilden. Wie zur Zeit des Raubritterthums sich die Arbeitsschönen zusammenschloßen, um sich mit den Früchten des Fleißes ihrer friedlichen Nebenmenschen zu bereichern, so haben sich in der Neuzeit moderne Raubritter zu dem gleichen Zweck zusammengeschloßen. Die Parole des Raubritterthums der Neuzeit ist „Verdienen.“

— Die Gründer der Neuzeit, was wollten sie? — von solchem „Verdienen“, welches als Hauptwort geschrieben wird, wollten sie mühe los reich werden und sich bequeme Tage bereiten. Auch hier in Thorn fehlt es an Grübungen nicht, welche auf die Ausbeutung friedlicher Nebenmenschen abzielen. Wer verdient hier? — Ein internationaler Mägenmacher, der auch zeitweise mit dem Schachern auf dem Rücken von Haus zu Haus zog, gründet ein Kleidergeschäft. Von Süd und Nord, von Ost und West werden ihm Waaren zu diesem Geschäft zugeführt, welche zu Schlanderpreisen weiter verkauft werden. Der friedliche und fleißige Schneidermeister sieht sich plötzlich durch diese Gründung seiner Kundschaft beraubt, er ist auf sein Handwerk angewiesen, um sich und seine Familie zu ernähren, da aber der Kleidermacher einen immer größeren Umfang annimmt, ist er gezwungen, um nicht dem Elend ganz anheim zu fallen, zu dem Kleidergeschäftsgründer zu gehen und ihn, der nichts weiter gelernt als unverschämte zu sein — um Arbeit zu bitten — denn nachgerade war der internationale Gründer in die Lage gekommen, Bestellungen nach dem Maß anzunehmen, welche er nun, nicht etwa wie ein Meister seinem Gesellen, sondern wie ein Herr seinem Arbeiter übertrug. Und für welchen Lohn? Nun hier existirt so Einer, der für ein Duzend Tuchröcke, à 2 M. 50 Pf. gleich 30 M. giebt, wobei der Meister, wenn selbst seine Frau und die heranwachsenden Kinder von früh bis spät angestrengt arbeiten, kaum 2 M. täglich verdient und davon noch die kleinen Auslagen hergeben muß. Wer verdient hier? — Da wird ein Wäschegehalt gegründet; die größte Auswahl von Ausstattungsgegenständen fliekt dort zusammen; um Kundschaft anzuziehen wird billig verkauft — Alles billig! Das ist die Lockung, doch die friedlichen fleißigen Töchter des Hauses suchten in Arbeitsamkeit durch Wäschearbeiten und sonstige weibliche Handarbeiten sich zu ernähren. Mit einem Male sehen sie sich von ihrer Kundschaft verlassen. — „Hunger thut weh“ — deshalb der Entschluß zum Gründer zu gehen und ihm um Beschäftigung zu bitten; dieser wendet erst vor keine zu haben, will aber einen Versuch machen — es wird eine Probearbeit gemacht, nach derselben ein Preis vereinbart — und nun ein Auftrag zu Arbeiten erteilt; diese werden mit dem größten Fleiß, oft bei großer Entbehrung der nöthigen Lebensbedürfnisse, ausgeführt und abgeliefert. Der Gründer nimmt sie in Empfang, läßt sie seine Censur passiren, und obgleich er von Arbeiten nichts versteht, findet er allerhand Ausstellungen — das gekränkte Mädchen muß sich gefallen lassen, daß ihr noch die Hälfte des vereinbarten Lohnes abgezogen wird. Hier thut Abhilfe Noth!

Für die Redaktion verantwortlich Thilo von Seebach in Thorn.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 14. Juni.

	13. 6. 84.	14. 6. 84.
Fonds: fest.		
Russ. Banknoten	205—95	206—15
Warschau 8 Tage	205—60	205—30
Russ. 5 % Anleihe von 1877	96—80	96—70
Poln. Pfandbriefe 5 %	61—60	62
Poln. Liquidationspfandbriefe	56—10	—
Westpreuß. Pfandbriefe 4 %	102—10	102—10
Bosener Pfandbriefe 4 %	101—60	101—70
Oesterreichische Banknoten	168—15	168—35
Weizen gelber: Juni-Juli	168—50	169—50
Sept.-Oktober	174—50	175—25
von Newyork loco	101 1/2	101
Roggen: loco	146	146
Juni	145—20	145—50
Juli-August	144—50	144—50
Sept.-Oktober	144—50	144—75
Rübsöl: Juni	55—80	55—80
Sept.-Oktober	53—80	53—70
Spiritus: loco	51—50	50—80
Juni-Juli	51—10	51—10
August-Sept.	51—60	51—60
Sept.-Oktober	50—50	50—60

Getreidebericht.

Thorn, den 14. Juni 1884.

Es wurden bezahlt für 1000 Kilogramm:		
Weizen transit 115—123 pfd.		145—175 M.
inländischer bunt 120—126 pfd.		165—170 "
„ gesunde Waare 126—131 pfd.		170—180 "
„ hell 120—126 pfd.		170—175 "
„ gesund 128—133 pfd.		180—185 "
Roggen Transit 115—123 pfd.		130—135 "
inländischer 115—122 pfd.		135—140 "
Gerste, russische		120—150 "
inländische		125—160 "
Erbsen, Futterwaare		135—145 "
Rochwaare		150—175 "
Victoria-Erbsen		170—200 "
Haver, russischer		120—140 "
inländischer		135—150 "

Königsberg, 13. Juni. Spiritusbericht. Pr. 10,000 Liter pSt. ohne Faß still. Ohne Zufuhr Loko 53,00 M. Br., 53,00 M. Gd., 53,00 M. bez. Termine pr. Juni 52,75 M. Br., 52,75 M. Gd., — M. bez., pr. Juli 54,00 M. Br., 53,50 M. Gd., — M. bez., pr. August 54,25 M. Br., 53,75 M. Gd., — M. bez., pr. September 54,50 M. Br., 54,00 M. Gd., — M. bez., pr. September-Oktober 52,75 M. Br., — M. Gd., — M. bez., kurze Lieferung 53,50 M. bez.

Kirchliche Nachrichten.

In der neustädtischen evangelischen Kirche:
Sonntag den 15. Juni:
Vormittags 9 Uhr: Herr Superintendent Schnibbe. Beichte 8 1/2 Uhr.
Kollekte für den Kirchenbau in Ramin.
Vormittags 11 1/2 Uhr: Militärgottesdienst Herr Garnisonpfarrer Kühle.
Nachmittag fällt der Gottesdienst aus.
In der altstädtischen evangelischen Kirche:
Vormittags 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz. Vorher Beichte: Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.

Schiffs-Bewegung

der Hamburger Postdampfer:
„Ahaetia“, 28. Mai von Hamburg, 10. Juni in Newyork angekommen. „Lefling“, 29. Mai von Newyork, am 10. Juni in Hamburg eingetroffen. „Saxonia“, von Westindien, „Borussia“, von Mexiko und Westindien, am 10. resp. 11. Juni in Havre eingelaufen. „Athena“, 10. Juni von St. Thomas nach Hamburg abgegangen. „Thuringia“, 21. Mai von Hamburg, 8. Juni in St. Thomas abgegangen. „Rio“, 8. Juni von Buenos Aires abgegangen. „Argentina“, von Brasilien, 8. Juni in Hamburg eingetroffen.

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 14. Juni 0,80 m.

A. Wachs, Photograph,
an der Mauer 463

empfehlte sich zur Aufnahme von Herren und Damen zu Pferde sowie zu allen anderen Moment-Aufnahmen in feinsten Ausführung.

Am Donnerstag den 26. Juni cr., Vormittags 10 Uhr werde ich auf Mocker in der Nähe der Maschinenfabrik von Born & Schütze eine Lokomobile, 1 Dreschkasten und 1 Strohelevator meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.
Nitz, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Krieger-Verein.

Zur Einziehung der Beiträge für die Vereins- und für die Sterbe-Kasse ist der Kamerad, Schuhmachermeister **Schonbalk** gewählt. Wir machen dies den Kameraden mit dem Ersuchen bekannt, nur an diesen Zahlung zu leisten.
Thorn, den 14. Juni 1884.

Der Vorstand.

Bum Sommerfest
des vaterländischen Frauen-Vereins
am Dienstag den 17. d. Mts.

Die geehrten Damen, welche uns Geschenke für das Fest zugebracht haben, werden höflichst ersucht Gegenstände zur Auspielung bis Montag Abend im Schützenhause part. links, wo unser Mitglied Frau **Baorwald** und Herr Restaurateur **Gelhorn** von Mittag an zur Empfangnahme bereit sein werden.

Blumen und Schwären aber Dienstag den 17. im Laufe des Tages im Schützenhausgarten gütigst abgeben lassen zu wollen.
Der Vorstand.

Himbeer-, Kirsch- und Apfelsinenjaft
in bekannter Güte empfiehlt

die Löwen-Apothek, G. Teschke.

Vorzügl. Porter, eiskalte Biere und Bowle, schmackhafte Speisen, preiswerthe Weine.
A. Mazurklowicz.

Feinste engl.

Matjes-Seringe
empfehlte Oskar Neumann, Neustadt 83.

Chem. Wäsche u. Färberei
Emille Krosso, Culmerstraße 320.

Holz-Cement-Dächer

führe ich bestens aus und empfehle mich dazu den geehrten Bauherren. Die Vorzüglichkeit dieser Deckung in guter Ausführung ist bekannt und leiste ich für meine Arbeiten langjährige Garantie. Desgleichen empfehle ich mich zur Uebernahme von **Zink- und Pappdeckungen**, sowie aller **Zinkarbeiten** bei Neubauten und Reparaturen.

August Glogau,
Klempnermeister, Breitestraße 90a.
Prospekte und Kostenanschläge sehen franco zu Diensten.

Chirurgische Bandagen,
wie auch Reparaturen an denselben, fertigt gut und billig

S. Górski,
Sandschuhmacher und Bandagist,
Culmerstraße 320.

Sandschuhwäscherei: Weiße Militär à 10 Pf. Glacé à 15 Pf. Gelfärbte à 30 Pf. pro Paar.
1 möbl. Zim. m. K. z. verm. Neustadt 145.

Vaterländischer Frauen-Verein.

Zur Aufbringung von Mitteln für die Armenpflege in der Stadt wird
am Dienstag, den 17. d. Mts.
im Schützenhausgarten

ein **Sommerfest**
stattfinden, verbunden mit einem von der Kapelle des 61. Infanterie-Regiments ausgeführten

Konzert
und einer Auspielung kleiner Gegegenstände.

Anfang des Konzerts 5 Uhr. — Eintrittspreis pro Person 25 Pf. Kinder 10 Pf.
Emma Kutzner, Henriette von Holleben, Mathilde Hennig,
Bertha Baerwald, Marie Strehlke, Klara Kittler, Linna Dauben,
Charlotte Warda, Anna Krause.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine **Bade-Anstalt**, nachdem dieselbe renovirt, geöffnet und bitte ein hochgeehrtes Publikum um recht zahlreichen Besuch derselben.

1 Dg. Billets für Wannenbäder 5,00 M.
Einzeln " " " 0,50 " " Hochachtungsvoll
Heinrich Tilk.

Hiermit warne ich Jedermann meinem Sohne, dem Barbier **Franz Strzeleoki**, irgend etwas zu borgen, da derselbe sich dem Nichtstun und dem Bummel-leben hingibt und ich für seine Schulden nicht aufkomme.
Joseph Strzeleoki.

Sommertheater in Thorn.

Sonntag den 15. Juni 1884.
Zum ersten Male.

Therese Krones.

Großes Lebensbild mit Gesang in 5 Akten von Carl Hoffner. Musik von Hr. Müller.
Vor, während und nach der Vorstellung großes **Garten-Concert.**
Bei eintretender Dunkelheit brillante Beleuchtung des ganzen Gartens durch griechisches Feuer. Zum Schluß Feuerwerk.
Die Direktion.

Cisjhränke,

bekannt als bewährtes Fabrikat, offerire zu billigen Preisen, um zu räumen.
J. Wardaoki, Thorn.

Fliesen! Fliesen!

Durch Vergrößerung meiner Fabrikations-einrichtung und Einführung von Maschinen-betrieb bin ich in den Stand gesetzt, die Preise meiner Cementfliesen um durchschnittlich **20 pCt. zu ermäßigen.** Außerdem biete ich circa 60 neue Muster für einfache Fliesen, Mosaikfliesen, Borten und Nieselplatten.
R. Uebriek-Thorn,
Cementwaarenfabrik.

100 Visitenkarten,
einfach und elegant, liefert von 1,00 Mk. an die Buchdruckerei
von **C. Dombrowski,**
Katharinenstraße 204.

Verloosung

zum Besten des
Wilhelm-Augusta-Stifts
für Lehrerinnen
in Ludolfsbad.

(Genehmigt von den Herren Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Rheinprovinz, Hannover und Sachsen.)

Die Ziehung findet am 24. September 1884 im evangel. Vereinshause zu Witten statt. Es sollen 50,000 Loose ausgegeben werden mit 5000 Gewinnen, bestehend aus Kunstgegenständen, Arbeiten von Frauenhänden, Malereien, Schmuckstücken, Sammlungen u. dergl.

Die Verabfolgung der Gewinne geschieht gleich nach beendeter Ziehung, längstens bis zum 15. November 1884. Die bis dahin nicht eingeforderten Gewinne werden zum Besten des **Wilhelm-Augusta-Stifts** verkauft.

Loose à 50 Pf. sind zu haben bei **C. Dombrowski-Thorn.**
1 auch zwei möblierte Zimmer sind vom 1. Juli ab zu haben. Culmerstr. 308 2 Tr.

1 Familienwohnung, in der Nähe des Marktes, vom 1. Oktober zu vermieten. Zu erfragen bei **S. Górski, Culmerstr. 320.**

Wiener-Café (Mocker).

Heute Sonntag den 15. Juni 1884

Großes
Militair-Concert

ausgeführt von der Musik
des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 11.
Anfang 3 1/2 Uhr.
Entree 20 Pf., von 6 Uhr ab 10 Pf.

Schützengarten.

Heute Sonntag den 15. Juni 1884

Großes
Militair-Concert

ausgeführt von der Musik
des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 11.
Anfang 7 1/2 Uhr Abends.
Entree 20 Pf. von 9 Uhr ab 10 Pf.
W. Klubs, Kapellmeister.

Buche 49 bei Wunsch
sind möblierte Zimmer nebst Cabinet und Büch-schengehäse zu vermieten.

Eine herrschaftliche Wohnung, wobei auch
Pferdestall, vom 1. April 1884 zu ver-miethen Bromberger Vorstadt **Carl Spiller.**

Bekanntmachung.
Meine
**Haus-Telegraphen-
Bauanstalt**
und
mechanische Werkstatt
für sämtliche electriche Apparate
befindet sich jetzt
Gerichtestraße 118
neben dem königl. Eisenbahn-Betriebsamte.
Th. Gesicki,
Mechaniker u. Elektriker.

Särge
in allen Größen sind stets bei mir auf Lager
D. Körner-Thorn,
Bäderstr. 227.

Tarif
für die öffentlichen Packträger in der Stadt Thorn.
(Anhang zur Polizei-Verordnung vom 3. April 1882.)

Es ist zu zahlen:		Ort.	Pf.
Für bestimmte Gänge:			
1.	a. für jeden Gang ohne und mit Körben innerhalb der ersten Zone, d. i. die innere Stadt bis zum Beginn des ersten Festungs-Rayons nach der zweiten Zone, d. i. innerhalb des ersten und zweiten Festungs-Rayons	10	20
Anmerkung: zur zweiten Zone gehören auch der Bahnhof Thorn und der Brückenkopf, es sind bis dorthin zu zahlen:			
	a. bei Benutzung der Fähre incl. Fährgebl	40	
	b. beim Passiren der Eisenbahnbrücke	40	
	c. beim Passiren der etwa vorhandenen Eisdecke	30	
	b. Für jeden Gang mit Benutzung von Karren:		
	innerhalb der ersten Zone	20	
	nach der zweiten Zone	40	
	nach dem Bahnhof Thorn und Brückenkopf incl. Brückenkopf	60	
2.	Für expresse Boten nach Orten außerhalb der ersten und zweiten Zone, des Bahnhofs und Brückenkopfs:		
	a. am Tage pro Mann und Kilometer	10	
	b. zur Nachtzeit pro Mann und Kilometer	15	
Anmerkung: Das angefangene Kilometer wird für voll gerechnet. Dergleichen Aufträge müssen sofort und ohne Aufenthalt ausgeführt werden. Soll der Packträger größere Touren machen, bei welchen er zu übernachten hat, dann sind ihm für das Uebernachten zu zahlen			
3.	Für Sicherheitswachen und Krankenwärter:		
	a. für eine Tageswache pro Mann	2	
	b. für eine Nachtwache pro Mann	3	
Anmerkung: bei Wachen auf längere Zeit ist besondere Vereinbarung erforderlich.			
4.	Für Wassertragen und Rollen pro Mann und Stunde	30	
5.	Für Zettelaustragen:		
	a. für die ersten 100 Stück	50	
	b. für jedes angefangene oder vollendete Hundert mehr	25	
6.	Für Zettelanflegen (Platate.)		
	a. bis 50 Stück	75	
	b. für jede angefangenen oder vollendeten 10 Stück mehr	5	
7.	Als Billeteure im Theater oder bei Concerten:		
	pro Mann	1	
8.	Für das Austragen von Briefen oder Circularen,		
	für jede zu bestellende Person	5	
9.	Für das Tragen von musikalischen Instrumenten (Piano oder Pianino)		
	in der ersten Zone pro Mann	75	
	in der zweiten Zone pro Mann	1 25	
	nach Brückenkopf und Bahnhof	1 50	
10.	Als Ausrücker bei Auktionen:		
	pro Mann und Stunde	50	
11.	Für Möbeltransporte:		
	namentlich während der Umzugszeit, mit oder ohne Trage, pro Mann und Stunde	50	

Anmerkungen.
1. Wird ein Packträger zur Uebernahme einer Bestellung geholt, welcher Aufforderung er Folge leisten muß, so ist dafür innerhalb der ersten Zone nichts zu zahlen, bei einem Gange bis in die zweite Zone wird solcher, falls der Packträger auf bestimmte Zeit benutzt werden soll, auf diese Zeit mit eingerechnet. Andernfalls ist dieser Gang besonders zu vergüten.
2. Der Packträger muß auf seine Abfertigung 5 Minuten warten, bei einer längeren Wartezeit erhält er für jede angefangene Viertelstunde 10 Pf.
3. Soll der Packträger andere Arbeiten verrichten, als im vorstehenden Tarif verzeichnet sind, so ist hierzu eine besondere Vereinbarung erforderlich.
Thorn, den 3. April 1882.

Die Polizei-Verwaltung.

* Das Unfallversicherungsgesetz und die Privatversicherungsgesellschaften.

Die Reichstags-Kommission zur Berathung des Unfallversicherungsgesetzes hat sich gegen die Zulassung der Privatversicherungsgesellschaften erklärt und man darf hoffen, daß dieser Beschluß auch die Zustimmung des Plenums findet. Gleichwohl wird es die von der Magdeburger Unfallversicherungsgesellschaft inspirirte freisinnige Partei nicht an Bemühungen fehlen lassen, diese unerwünschte Bestimmung wieder zu beseitigen. Es ist daher vielleicht nicht unnütz, sich die Gründe, welche die der Bundesrathsvorlage entsprechende Entscheidung der Reichstags-Kommission rechtfertigen, noch einmal in das Gedächtniß zurückzurufen.

Wird die Privatversicherung zugelassen, so ist die erste Folge, daß die Unfallversicherung der Arbeiter zu Gunsten der jetzt bestehenden Unfallversicherungsgesellschaften monopolisirt wird. Schon bei der ersten Berathung des Gesetzesentwurfes im Plenum erklärte sich der Abgeordnete Sonnemann, der doch gewiß kein Reaktionär und kein Freund des Fürsten Bismarck ist, aus diesem Grunde gegen die Zulassung der Privatgesellschaften. Die bestehenden Gesellschaften, so meinte der Herr Abgeordnete, würden ein unerträgliches Monopol erhalten.

Diese Behauptung ist leicht zu beweisen. Die jetzt bestehenden Gesellschaften würden zwar kein rechtliches, aber ein thatsächliches Monopol erhalten. Viele Industrielle sind bereits bei ihnen versichert, nicht wenige davon auf Jahre hinaus gebunden. Den Rest werden sie bald bekommen. Ihre Organisation ist vollendet. Sie gebieten über ein zahlreiches, und wohlgeübtes Heer von General-Haupt- und Specialagenten, dem, wenn es Versicherungen schafft, mit vollen Händen Provision gesendet wird. Reiseinspectoren durchziehen das Land und bringen heran, was die Agenten übrig lassen. Die Reisekosten sieht man nicht an. Dieselben kommen wieder heraus. Der Versicherungsnehmer bezahlt sie mit in der Prämie.

Der eben geschilderten Agitation gegenüber können neue Organisationen nur schwer aufkommen. Neue Gesellschaften müssen sich erst ein Agentennetz schaffen, haben auch nicht ein so geübtes Personal. Genossenschaften aber öffentlich rechtlichen Charakters können in einen solchen Konkurrenzkampf gar nicht eintreten. Sie haben weder die Mittel dazu, noch wäre ein solcher Kampf ihrer würdig. Wie unpassend würde es nicht sein, wenn der Vertreter einer Genossenschaft in Rede stehenden Art zudringlich die Comtoirs der Betriebsunternehmer belagern und kleinliche Kunstgriffe anwenden, sich etwa hinter den Buchhalter stecken, diesem für Bearbeitung seines Herrn einen Theil der Provision versprechen wollte und dergl. mehr.

Die jetzt wirkenden Unfallversicherungsgesellschaften wissen sehr wohl, daß sie mit ihrer bloßen Zulassung auch schon ein Monopol erhalten. Deshalb ist ihnen der Versicherungszwang an sich auch ganz recht. Nur die Organisation der Versicherung gefällt ihnen nicht, weil dieselbe sie verhindert, den Versicherungszwang auszubeuten und den Gesetzgeber als Zutreiber zu benutzen, weil sie es unmöglich macht, daß der Versicherungszwang in einen Zwang ausartet, bei der Kölnischen, der Leipziger, der Magdeburger Gesellschaft, und wie sie sonst heißen mögen, zu versichern. Letzteres ist das Ideal der Gesellschaften und der Zweck ihrer Bestrebungen. Zur Erreichung desselben bieten ihnen die Freisinnigen fördernd die Hand.

Man hat ferner allen Grund zu vermuten, daß die Privatversicherungsgesellschaften den Absichten der kaiserlichen Botenschaft nicht entsprechen werden. Die Art und Weise, wie sie jetzt Schäden reguliren zeigt das.

Wir könnten mit einer ganzen Reihe von Beispielen dienen. Wir wollen aber nur ein recht charakteristisches hervorheben.

„Im Mai 1881 wurde ein Brauer durch ein 12 Centner schweres Faß, welches ihm in das Kreuz fiel, zum Krüppel geschlagen. Im Frühjahr 1882 erhob derselbe Klage. Im Dezember desselben Jahres wurde er abgewiesen, weil er seinen mit technischen Dingen nicht vertrauten Anwalt nicht gehörig zu informiren vermochte. In zweiter Instanz fand er Befriedung. Ein mit den einschlägigen technischen und rechtlichen Verhältnissen gleich vertrauter Mann leistete ihm denselben. Die Gesellschaft mußte bei ihren Erfahrungen sich sagen, daß sie den Prozeß nicht gewinnen konnte, sie wurde überdies noch besonders auf die Thatfachen, welche zu Gunsten des verletzten Arbeiters sprachen, aufmerksam gemacht und es wurde ihr zugleich ein sehr annehmbarer Vergleich geboten. Nichtsdestoweniger ließ sich die Gesellschaft zunächst auf nichts ein, prozeßirte frivol darauf los und zog die Sache hinaus. Im Februar 1883 wurde die Berufung eingelegt, im September sollte sie verhandelt werden. Bis in den December wurde die Verhandlung vertagt, weil die Gesellschaft die Berufung zu spät beantwortete. Die auf diese Weise gewonnene Frist benutzte die Gesellschaft endlich zu Vergleichsverhandlungen, nachdem ihr zuvor der Anwalt, dessen sie sich gewöhnlich bediente, das Mandat gekündigt hatte. Sie fragte an, was der Beschädigte haben wollte. Die Entschädigungsrente desselben war 22000 Mk. werth. Er forderte 15000 Mk. Die Forderung wurde schroff zurückgewiesen. Zugleich aber wurde ein Unterhändler geschickt, der eine Ermäßigung der Forderung auf 10000 Mk. erzielte. Dann erschien einer der Juristen der Gesellschaft und bot 8000 Mk. (3000 Mk. auf 22000 Mk.), welches Angebot er im Laufe der Verhandlung auf 6000 Mk. erhöhte. Als auch diese Summe zurückgewiesen wurde, ließ die Gesellschaft um zu schreden, eine Antwort auf die Berufung zu stellen. Als dies nichts half, wurden 8000 und endlich 9000 Mk. geboten. Der letztere Betrag wurde von dem durch Entbehren erschöpften Familienvater angenommen, weil er die Noth nicht mehr ertragen und der Prozeß sich noch lange hinzuziehen konnte. Man hätte glauben sollen: Nun hätte der Mann wenigstens Ruhe gehabt. Aber bewahre! Es sollten ihm 8300 Mk. baar gezahlt werden. Für den Rest übernahm die Gesellschaft eine Schuld. Als er die 8300 Mk. bei der General-Agentur der Gesellschaft erheben wollte, machte man richtig den Versuch, ihm noch 300 Mk. abzuhandeln. „Sie bekommen nur 8000 Mk.“ so fuhr man ihn an. „Sie wollen nicht? Nun gut. Dann einigen wir uns nicht!“ Der mit Recht erbitterte Arbeiter ließ sich aber nicht schreden, sondern bestand auf seinem Rechte. Jetzt wurde man auf einmal ganz freundlich und zahlte die vollen 8300 Mk.

Am Schluß der Verhandlung meinte der Vertreter der Gesellschaft: „Sie haben mir viel Mühe gemacht. Bei anderen komme ich leichter zum Ziele.“

Diese letzten Worte beweisen, daß wir es mit keiner Ausnahme, sondern mit dem regelmäßigen Verfahren zu thun haben, daß frivoles Bestreiten und Speculation auf die Noth

des Verletzten die Regel bildet. Es verbirgt sich dies Verfahren öfter unter milderen Formen. Es giebt Gesellschaften, die es verstehen, dem Verletzten, wenn er nur Miene macht, Ansprüche zu erheben, mit angenehmer Manier eine kleine Entschädigung aufzuhängen. Es giebt auch wirkliche Ausnahmen. So steht die Leipziger Unfallversicherungsbank in dem Rufe, auch bedeutende Summen zu rechter Zeit zu bieten. Aber auch diese wird, abgesehen von geringfügigen Fällen, nie einen Anspruch sofort anerkennen und vollständig befriedigen.

Die Gesellschaften bestreiten auch oft aus rein formellen Gründen ihre Verpflichtung z. B. wegen Verspätung der Schaden-Anzeige oder weil sie einen voreiligen Verzicht erhalten haben. Wir könnten auch dies an manchem Beispiel erweisen.

Gerade bei der Unfallversicherung ist die Versuchung, durch billiges Abwickeln von Schäden zu verdienen, zu groß, weil dies der leichteste Gewinn ist. Das Erhöhen der Prämien hat keine Grenzen. Die Versicherungsnehmer könnten unwillig werden. An den Verwaltungskosten will man nicht gern zu viel sparen. Dies könnte die Bezüge der Herren Direktoren in Mitleidenschaft ziehen. Aber wenn man einem Arbeiter 30,50 oder auch 100 Mk. Rente abhandelt, das merkt er nicht. Die Gesellschaft hingegen hat 600, 800 oder 1600 Mk. Deckungskapital weniger in Reserve zu stellen.

Die Freunde der Privatversicherungsgesellschaften sind sich wohl auch über die Schwierigkeiten nicht klar, welche durch die Zulassung derselben entstehen würden. Der beschädigte Arbeiter soll Entschädigung erhalten, wenn er den Unfall nur nicht absichtlich herbeigeführt hat. Wer soll aber die Entschädigung bezahlen, wenn der Betriebsunternehmer nicht versichert hat oder wenn die Versicherungsgesellschaft nicht verpflichtet ist, Entschädigung zu leisten, weil etwa die Prämie nicht bezahlt oder der Unfall nicht rechtzeitig angezeigt war, oder weil im Versicherungs-Antrage oder der Schaden-Anzeige sich falsche Angaben fanden, oder sonst irgend eine der Police-klauseln verletzt ist?

Für die Berufsgenossenschaften des Entwurfs ist die Lösung der Frage sehr einfach. Präclufionsgründe, wie die oben angeführten der Privatversicherungsgesellschaften, giebt es nicht und wenn der Betrieb, in welchem sich der Unfall ereignet, wirklich einer Berufsgenossenschaft nicht angeschlossen war, so hat die Berufsgenossenschaft zu zahlen, welcher er nach dem Gesetze hätte angehören müssen. Wenn man gemäß der Absicht der Freisinnigen die Versicherung freigiebt, so kann man nicht sagen, wo der Unternehmer hätte versichert sein müssen, und daher auch keiner Gesellschaft oder Genossenschaft die Entschädigung auferlegen. Es bleibt nichts übrig, als den verletzten Arbeiter an seinen Arbeitgeber zu verweisen. Damit wäre aber der alte Unfriede und die alte Unsicherheit wieder hergestellt.

Die Kosten der Unfallversicherung würden durch die Zulassung der Privatversicherungsgesellschaften enorm steigen. Zunächst wäre das Umlageverfahren nicht möglich, weil der Bestand der Gesellschaften ein zu unsicherer ist. Man müßte also alljährlich die Deckungskapitalien für die Entschädigungsrenten einziehen, wodurch die Lasten der Industrie gleich zu Anfang ganz bedeutend steigen würden.

Dann muß man aber den ganz gewaltigen Unterschied zwischen den Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften des Entwurfs und dem, was die Privatversicherung jährlich zu diesem Zwecke verwendet, ins Auge fassen. Die ersteren werden für die Verwaltung gewiß nicht mehr als 8 pCt. der Entschädigung gebrauchen. Ihre Leiter verwalten ihr Amt als unentgeltliches Ehrenamt. Die Mitglieder haben also nichts weiter, als die Entschädigungen zuzüglich eines Zuschlags von 8 pCt. aufzubringen. Wie anders liegt die Sache bei den Gesellschaften. Die Versicherten derselben müssen also zunächst die Entschädigungen aufbringen. Dazu treten 15 pCt. Provision für die Agenten. Dann kommen die übrigen Verwaltungskosten. Gehälter, Reisekosten, insbesondere die direkten und indirekten ungeheuren Bezüge der Direktionen. Die höchsten Staatsbeamten sind auf ihren Dienststreifen an feste Sitze gebunden. Einem Asskuranzdirektor steht die Kasse der Gesellschaft zu diesem Zwecke in unbegrenzter Höhe offen. Es giebt unter ihnen Leute, die das nicht mißbrauchen, andere nehmen es aber nicht so genau. Hinter diesen Verwaltungskosten stehen dann noch die Dividenden der Aktionäre und die Antidenden der Aufsichtsräthe. Das alles muß aus der Prämie herauskommen.

Im Jahre 1882 hatte die Magdeburger Unfallversicherungsgesellschaft 27,36 Prozent der Prämie an Verwaltungskosten. Die Unfallversicherungsgesellschaft Rhénania zu Köln a. Rh. 21,85 Prozent. Die Kölnische Unfallversicherungsgesellschaft gar 46,53 Prozent, die Züricher Gesellschaft 28,89 Prozent, die Winterthurer 28,65 Prozent.

Es ist auch wohl zu beachten, daß die ja auch von den Freisinnigen als nothwendig anerkannte Beaufsichtigung des Privatversicherungswesens durch das Reich oder die Landesregierungen bedeutende Kosten verursachen würde.

Durch die Zulassung der Privatversicherungsgesellschaften würde unseres Erachtens der politische Nutzen des Gesetzes zum großen Theil verloren gehen. Wenn die Invaliden der Arbeit und die Hinterbliebenen derjenigen, welche ihr Leben bei ihrer Berufsarbeit verloren haben, allmonatlich ihre Entschädigungsrenten bei den Postkassen erheben, wie der Entwurf will, so wird ihnen bei jedem neuen Fälligkeitstermin die Erinnerung daran, was sie dem Kaiser und dem Reich verdanken, zur Stärkung ihrer monarchischen Gesinnung und ihrer Liebe zum Vaterlande vor die Augen geführt. Das fällt weg, wenn die Wohlthat des Gesetzes ihnen durch irgend einen Privatagenten zugeht.

Zudem sind die Rentenempfänger vollständig sicher, daß sie ihr Geld von den Postkassen am bestimmten Tage pünktlich erhalten, von den Privatgesellschaften werden sie es, wenn keine besonderen Zufälle eintreten, auch erhalten, aber nicht

immer zu rechter Zeit. Die Gesellschaften verkehren mit dem Publikum durch die Agenten. Die Agenturen sind Nebengeschäfte ihrer Inhaber. Das eine Mal wird der Agent gerade verreiselt sein, wenn der Arbeiter seine Renten holen will. Das andere Mal hat er die Prämien noch nicht eingezogen, von denen er die Rente bezahlen soll. Das dritte Mal hat die Gesellschaft noch kein Geld geschickt, ein viertes Mal hat der Agent mit dem Gelde der Gesellschaft eine gerade fällige Tratte eingelöst und verweist den Arbeiter auf die nächsten Tage, in welchen er eigene Einnahmen hat. Denn trotz aller Agenturreise halten die Agenten ihre Gelder doch nicht von denen der Gesellschaft getrennt. Die letztere hat ein Conto, wie die übrigen Geschäftsfreunde auch, welches bald einen Saldo zu Gunsten der Gesellschaft, bald einen zu Gunsten des Agenten nachweist.

Es bleibt noch übrig, einige Einwendungen der Freisinnigen, welche übrigens auf dem Bureau der Magdeburger Unfallversicherungsgesellschaft zurecht gemacht sind, zurückzuweisen. Die bedeutendsten lokalen Führer der Magdeburger Freisinnigen stehen nämlich dieser Gesellschaft sehr nahe.

Man hört häufig den Einwand, nur die Privatversicherung vermöge es, für die Einführung von Vorkehrungen zum Schutze der Arbeiter zu sorgen. Wir möchten fragen, warum sollen das die geplanten Berufsgenossenschaften nicht auch können? Können sie nicht eben so gut die Betriebe durch Ingenieure untersuchen lassen, und nach eingetretener Unfall Beseitigung der Schadenursachen fordern? Wir meinen, ganz gewiß können sie das und sie können es viel besser. Sie brauchen keine Rücksicht auf Geschäftsinteressen, auf einzelne einflußreiche Betriebsunternehmer zu nehmen. Sie haben auch ein viel größeres Interesse an der Unfallverhütung, wie die Gesellschaften. Den letzteren sind von Zeit zu Zeit geradezu Unfälle nöthig, die etwas Aufsehen erregen. Das Publikum könnte sonst fragen, wozu ihnen das viele Geld bezahlt wird. Die Genossenschaften erheben kein Geld, wenn nichts gebraucht wird, und erzielen keinen Gewinn. Sie können sich der Unfallverhütung mit reinem Eifer widmen.

Endlich sind die Gesellschaften keineswegs ruiniert, wenn das Gesetz durchgeht. Sie können auf dem Gebiete der Einzel- und Reiseversicherung noch viel Geld verdienen und das aus den Taschen von Leuten, die es haben. Mögen sie dies Gebiet ausbeuten und nicht verlangen, daß ihnen der Staat mit seinem Versicherungszwange Kunden und damit Dividenden, Antidenden, hohe Direktorialgehälter, und was noch sonst aus den Asskuranzprämien herausgeschlagen wird, zutreibt.

Die Gesellschaften haben ein hohes Interesse daran, daß der gegenwärtige Zustand beseitigt wird. Sonst könnte sich leicht einmal ein Verein bilden, welcher die Arbeiter gegen die Manipulationen der Unfallversicherungsgesellschaften sichert, welcher ihnen behülflich ist, ihre Rechte durchzusetzen und sie bis zum Siege unterstützt. Ein derartiger Verein, richtig geleitet, vermöchte es, die sämtlichen in Deutschland wirkenden Unfallversicherungsgesellschaften in zwei Jahren zur Liquidation zu zwingen.

Kleine Mittheilungen.

— Dem „Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich für 1884“ entnehmen wir folgende interessante Daten: Im Jahre 1882 waren im Reichspostgebiete 38 302 000, im bairischen Postgebiete 5 343 000, im württembergischen Postgebiete 1 975 000, zusammen im Deutschen Reiche 45 620 000 Einwohner (mittlere Zahl). Die Zahl der Postanstalten betrug Ende 1882 im Reichspostgebiete 10 582, im ganzen Reiche 12 548. Die Portoeinnahmen betragen im Jahre 1882 im Reichspostgebiete 116 455 000, im Deutschen Reiche 132 492 000 Mk., die Zahl der eingegangenen Briefsendungen betrug im Reichspostgebiete 829 284 000, im ganzen Reiche 949 810 000; die Zahl der eingegangenen Pakete ohne Werthangabe war im Reichspostgebiete 63 242 000, im ganzen Reiche 76 182 000; die Zahl der eingegangenen Briefe und Pakete mit Werthangabe betrug im Reichspostgebiet 8 430 000, im ganzen Reiche 15 472 000 Stück. Die dabei abgegebenen Werthe betragen 11 123 818 000, bzw. 12 566 914 000 Mk. An Postnachnahme-Sendungen gingen 1882 im Reichspostgebiete ein 6 678 000, im ganzen Reiche 8 159 000 Stück mit 50 919 000, beziehungsweise 62 077 000 Mk. Die Zahl der eingegangenen Postauftragsbriefe (zur Geldeinzahlung und zur Wechselaccept-Einholung) betrug 1882 im Reichspostgebiete 3 718 703, im ganzen Reiche 3 163 248 Stück mit 356 725 000, beziehungsweise 402 237 000 Mk. An Postanweisungen gingen im Reichspostgebiete ein 45 249 000, im ganzen Reiche 52 016 000 Stück. Die Zahl der Postreisenden betrug im Reichspostgebiet 2 395 975, im ganzen Reiche 3 489 120, die der Telegraphenanstalten am Ende des Jahres 1882 im Reichspostgebiet 9131, im ganzen Reiche 10 714, ausschließlich der im Besitz von Privaten befindlichen 104 Telegraphenanstalten. Die Linien des Telegraphennetzes hatten Ende 1882 im ganzen Reiche eine Länge von 74 313 km, und die Drähte waren 265 058 km lang. An Telegrammen gingen mit Ausnahme der im Transit beförderten im ganzen Reiche 14 826 120 ein; aufgegeben wurden 14 608 783 Telegramme. Die Telegraphengebühren betragen im ganzen Reiche 19 021 597 Mark.

(Ein bestrakter Geizhals.) In einer etliche Stunden von Wien gelegenen Stadt hatte sich ein neuer Bürger niedergelassen, von dem man wissen wollte, daß er sein anscheinend nicht unbedeutendes Vermögen durch eine Geschäftspraxis erworben habe, die seit Erlaß des neuen Wuchergesetzes leicht mit dem Staatsanwalt in Konflikt bringen kann. Daß Herr Rohn sein erworbenes Gut sorgsam hütete, unterlag keinem Zweifel. Er wog den Kreuzer zehnmal in der Hand, bevor er mit ihm selbst eine nothwendige Ausgabe bestritt. Er wohnt allein, lebte kümmerlich und hatte nur eine Passion: sein Geld zu zählen und es dann wieder sorgfältig in seinen Wertheim zu verschließen. Am ersten Pfingstfeiertag hatte er

sich einmal wieder an seinen Goldfächsen sattgesehen und bei Revision der verschiedenen Fächer ganz wider seine Gewohnheit den Kassenschlüssel in die Kasse selbst gelegt. Als sich die wohlgezählten Häupter seiner Lieben wieder in ihren Fächern befanden, erschreckte ihn der Ton der Hausschelle, und in unwillkürlicher Besorgnis um die Sicherheit seines Geldes warf er die Kassenthür zu. Der Besuch hatte keine Bedeutung und war bald abgefertigt. Nun erst bemerkte unser Harpagon, daß die einbruchssichere Kasse auch gegen ihn gesichert war; alles Rütteln und Schütteln half nichts, der Mechanismus bewährte sich vollständig. Zum Unglück hatte er noch am selben Tage eine größere Zahlung zu leisten, und so mußte er sich denn entschließen, den einzigen an Ort und Stelle befindlichen „einbruchssicheren Kassensabrikanten“ holen zu lassen. Diesem gelang es auch wirklich nach langen Versuchen, die Kasse zu öffnen, worüber der Geizhals so froh wurde, daß er dem Meister 1 fl. als Entlohnung geben wollte. Wie groß aber war sein Entsetzen, als der Mann, mit dieser splendiden Gabe keineswegs zufrieden, seine Forderung auf 5 fl. stellte. „Nein, das ist zu viel“, rief er empört, „das zahle ich nicht!“ — „Auch gut“, erwiderte der Schlosser — und Krach! war die Kassenthür wieder in's Schloß gefallen. Was nun? Die Zahlung mußte am selben Tage noch geleistet werden, und so sah er sich denn gezwungen, persönlich zum Meister hinzugehen, um ihn zu versöhnen und zum nochmaligen Öffnen der Einbruchssicheren zu bewegen. „Sie sollen meinerwegen die 5 fl. haben, wiewohl es wirklich viel Geld ist“, so schloß er wehmüthig seine Rede. — „Sie irren, bester Herr“, antwortete der Meister, „ich verlange 15 fl., und soll ich es nochmals machen, muß ich mindestens 25 fl. fordern. Für das Schließen der Kasse beanspruche ich nichts“, fügte er ironisch bei. Was blieb den Geizhals übrig; alles Feilschen half nicht. Als Wien einen Fachmann zu holen, wäre vielleicht noch kostspieliger gewesen, und so mußte er sich dazu bequemen, 25 fl. aus der wieder geöffneten Kasse dem klugen Kassensabrikanten zu bezahlen.

(Der mißtrauische Bauer.) Aus Böcklabruck berichtet man der „N. Fr. Pr.“ Dieser Tage kam ein Bäuerlein zum Schalter der hiesigen Post und gab den Betrag von 12 fl. an seinen Sohn, der beim Militär in Salzburg dient, mittelst Geldanweisung auf. Der betreffende Beamte fertigte ihm nach Uebernahme des Geldbetrages das Aufgabe-Recepisse aus und legte die übernommenen 12 fl. in die Lade seines Schreibtisches. Verduzt schaute der Bauer dieser sein Mißtrauen erweckenden Manipulation zu und sagte endlich: „N! Ihr derst das Geld mit einstecken, i hob' schon g'feh'n!“ Lange dauerte es, bis der Beamte dem oberösterreichischen Landmann begreiflich machte, daß die 12 fl. nicht der Geldanweisung beigelegt zu werden brauchen, um an den Ort ihrer Bestimmung zu gelangen. Kopfschüttelnd ging er aus der Kanzlei. Bei der Thür sagte er noch zu dem Beamten: „I wer schon nachtrag'n.“

(Zum Kampfe gegen die Fremdwörter.) Das großherzoglich sächsische Staatsministerium in Weimar hat an

die Direktionen der höheren Lehranstalten des Großherzogthums folgende Verfügung erlassen, welche in dem vermuthlich auch der Schule obliegenden Kampfe gegen die überflüssigen Fremdwörter Beachtung verdient: „Ein Hauptstück von unserer Muttersprache, Wahrung an alle national gesinnten Deutschen von Herrmann Kiegel“ zugegangen, in dem Mittel und Wege aufgeführt werden, um der von Jahr zu Jahr zunehmenden Einschlebung von Fremdwörtern aller Art in unsere Muttersprache mit Erfolg entgegenzutreten. Da es von besonderer Wichtigkeit ist, daß die höheren Lehranstalten diese unsere Sprache verunstaltende und unser Volk in den Augen der Nachbarvölker herabsetzende Unsitte, soweit sie es irgend vermögen, bekämpfen, so haben wir es nicht unterlassen wollen, die Aufmerksamkeit der Direktion auf die genannte Schrift, die den Nothstand unserer Sprache in ebenso warmer und eindringlicher und befonnener Weise bespricht, hinzuweisen und die Anschaffung für die Schule zu empfehlen.“

(Ein Storchnest von Bienen überfallen.) Ein auf einem Hause der Mathildenstraße in Worms befindliches Storchnest wurde dieser Tage von einem Schwarm Bienen überfallen, welche die darin sitzenden vier halberwachsenen Jungen derart zertöten, daß dieselben jämmerlich ums Leben kamen. Auch das alte Storchpaar, das Hilfe bringen wollte, wurde von den Bienen angegriffen u. zur Flucht genöthigt.

(Wallenstein's Burg.) Aus Eger wird dem „Leipz. Tagebl.“ geschrieben: Die alte Burg hier, in welcher am 5. Februar 1634 Wallenstein und seine Generale Alo, Terzty, Kinski und der Rittmeister Neumann ermordet wurden, ist an verschiedenen Stellen recht schadhast geworden, denn die Wurzeln der Mauerpflanzen treiben langsam, aber sicher das Zerstückwerk in den alten Ruinen. Der Staatsfiskus als Besitzer des geschichtlich denkwürdigen Schlosses läßt jetzt die Gemäuer wieder repariren, um sie vor dem gänzlichen Verfall zu bewahren. Zu diesem Zwecke ist längst der alten Umfassungsmauer auf schmalem Felsenrande ein schwindelnd hohes Gerüst errichtet; auch ist die Anordnung getroffen, daß der Felsen außerhalb des Stadthores durch einen Zaun abgesperrt wird. Am Fuße der Felsen sollen neue Gartenanlagen geschaff't werden, welche die denkwürdigen Ueberreste aus grauer Vorzeit prächtig umrahmen.

(Die Fischer in England.) Das Vereinigte Königreich zählt 120000 Fischer, die jährlich für ungefähr 210 Mill. Mark Fische fangen. Die Familien dieser Fischer, d. h. also die Personen, welche von den Erträgen des Fischfanges leben, umfassen 400000 Seelen. Zählt man dazu die Schiffszimmerleute, Segelmacher, Aufkäufer, Verkäufer u. s. w., die mit ihren Unterhalt beim Fang und Umsatz der Fische finden, dann kommt man auf ungefähr 1 Million Seelen oder 3 Prozent der Bevölkerung Englands. Unter den verschiedenen Fischsorten steht, was die Ausdehnung des Handels betrifft, der Hering obenan. Die Schotten allein führen davon jährlich 1 Million Tonnen aus. Danach folgt die Zunge, die unter den Nahrungsmitteln in England eine wichtige Rolle spielt. An dritter Stelle kommt der Kabeljau,

dann der Lachs und der Steinbutt, welche stets auf hohem Preise gehalten werden. Außer diesen Sorten existiren noch 221 verschiedene Arten, deren Fang eine Erwerbsquelle liefert; die hauptsächlichsten von diesen sind noch: Schellfisch, Spierling, Aal, Sardine, Karpfen, Roche, Seebarsch und die rothe und gestreifte Meerbarbe.

(Militärische Geheimnisse sonst und jetzt.) Zur Zeit der jelligen Feuersteinschlösser hielt die französische Regierung ihre Feuersteinbrüche streng geheim. Fremden war es bei Todesstrafe verboten, sie zu betreten. König Friedrich Wilhelm I. aber wollte gern hinter das Geheimniß kommen und beauftragte den Kaufmann Splittgerber, den Begründer der Spandauer Gewehrfabrik, mit der Erforschung des Geheimnisses. Dieser hatte in seiner Fabrik einen Lütticher Büchsenmacher, mit Namen Matthias Klose, welchen er nach St. Avignon im Gouvernement Berry entsendete, wo sich bedeutende Flintensteinbrüche befanden. Klose nahm daselbst bei einem Landmann Arbeit und erlernte die Kunst der Flintensteinpalterei; die Brüche aber bekam er nicht zu sehen. Er brachte indeß einen sechs Pfund schweren Stein mit und verfertigte daraus in der Gewehrfabrik, die sich damals in Potsdam befand, Flintensteine. Man nahm dann weiter einheimische Feuersteine aus der Gegend bei Eberswalde, aber sie zerprangen beim zweiten Schuß. Kloses kostspielige Mission war gescheitert. Das Perkussionsgewehr machte später die Flintensteine überflüssig. Heute interessieren sich, wie der Prozeß Hentschel gelehrt hat, die Franzosen ebenso sehr für unser Gewehr M. H. 71, wie wir uns damals für ihre Flintensteine.

Berlin, 9. Juni. (Ueberfahren.) Der 14jährige Sohn des Schneiders Bollmer wurde am 7. d. Mts. Nachmittags vor dem Hause Kl. Hamburgerstraße von einem Omnibus der Linie Stettinerbahn-Draniensplatz überfahren und auf der Stelle getödtet. Der Knabe hatte sich mit seinem jüngeren Bruder und noch einigen Gespielen auf der Straße umhergetummelt. Als er sah, daß sein Bruder kurz vor dem ankommenden Omnibus an diesem vorbeilief, sprang er ihm nach und wollte jenen vor dem Ueberfahren schützen, wobei ihn das Unglück selbst ereilte.

Gelsenkirchen, 5. Juni. (Scheintod.) Eine unbeschreibliche Aufregung herrschte heute in unserem Orte, zu der nachfolgender Vorfall die Veranlassung geboten. Das etwa 6 Jahre zählende Kind eines hiesigen Bergarbeiters war krank und starb — wie es schien. Pfingstmontag wurde die Leiche auf dem hiesigen Kirchhofe in üblicher Weise bestattet. Heute, am Pfingstmittwoch, nun hatte der Todengräber eine neue Kindergruft zu graben. Als ob die Vorsehung es so gefügt, kam er bei seiner Arbeit der Ruhestätte des ersten Kindes nahe und hörte — voll Entsetzen — ein leises Wimmern. Schnell gefaßt, grub er nummehr den Sarg vollständig heraus, hob den Deckel auf, und vor ihm lag das todtgeglaubte Kind lebend und weinend. In aller Eile brachte er nun das Kind seinen armen Eltern. Man hofft auf sein Aufkommen.

Für die Redaktion verantwortlich Thilo von Seebach in Thorn.

Neuestes Werk auf dem Gebiete der Industrie und des Maschinenwesens. Durch jede Buchhandlung ist zu beziehen sowie in Probeheften einzusehen das soeben nun vollständig gewordene:

Handbuch für den prakt. Maschinen-Constructeur

von **W. H. Uhland.**
(1880—1884. Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung, Leipzig.)

- Jede der nachstehenden Abtheilungen ist einzeln käuflich.
- I. 1. Maschinenteile, Transmiffionen, Bewegungsmechanismen, Fundamente. Mit 778 Textfiguren und 4 Tafeln. 4^o. Geb. Preis 10 M.
 2. Die Motoren (Dampf-, Wasserräder, Turbinen, Wasserpumpenmaschinen, Windräder, Dampf-, Dampfmaschinen, Lokomotiven, Luft-, Gas- und Petroleummaschinen). Mit 424 Textfiguren und 6 Tafeln. 4^o. Geb. Preis 10 M.
 3. Maschinen zum Messen und Wägen, Regulatoren, Pumpen, Gebläse etc. Mit 336 Textfiguren und 3 Tafeln. 4^o. Geb. Preis 6 M.
 - II. 1. Hochbau, Feuerungsanlagen, Heizung und Lüftung, Beleuchtung, Wasserbau, Baumaschinen. Mit 795 Textfiguren und 4 Tafeln. 4^o. Geb. Preis 10 M.
 2. Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbau, Hebeapparate, Schiffsbau. Mit 367 Textfiguren und 5 Tafeln. 4^o. Geb. Preis 6 M.
 - III. 1. Güttemessen, Eisen- und Metallgießerei, Holz- und Steinbearbeitung. Mit 660 Textfiguren und 7 Tafeln. 4^o. Geb. Preis 12 M.
 2. Spinnerei und Weberei etc., Waschanstalten, Leder- und Papierfabrikation, Buchdruck und Buchbinderei. Mit 356 Textfiguren und 13 Tafeln. Preis 14 M.
 3. Mühlenwesen und Bäckerei, Zucker- und Zuckerwaren- etc. Fabrikation. Mit 294 Textfiguren und 17 Tafeln. 4^o. Geb. Preis 14 M.
 4. Eisfabrikation, Brennerei, Bierbrauerei, Leim- und Düngersfabrikation, Oel-, Seifen- und Kerzenfabrikation, Gyps-, Cement- und Thonwarenfabrikation. Mit 114 Textfiguren und 15 Tafeln. 4^o. Geb. Preis 12 M.
 - IV. 1. Mathematik, Mechanik, Hydraulik, Physik, Chemie, Feldmessen, Münz-, Maß- und Gewichtstabellen, Industriegefeße. Mit 244 Textfiguren. 4^o. Geb. Preis 10 M.
- Mit dieser nach Thunlichkeit ausgebreiteten Zerlegung des ganzen Stoffes ist einem Jeden die Möglichkeit gegeben, aus dem Werke gerade nur das zu beziehen, was er speziell für seine Bedürfnisse braucht und zwar in einem handlichen und elegant ausgestatteten Compendium zu einem verhältnißmäßig sehr billigen Preise. Außerdem ist zur Erleichterung der Anschaffung das Werk nach und nach in 37 Lieferungen à 3 Mark zu beziehen.

Von jetzt ab ist unser Mörtelwerk

in Betrieb gesetzt u. liefern wir Puk- und Mauer Mörtel in jeder Quantität franco Baustelle.

Das Mörtelwerk befindet sich Schloss-Strasse 305 u. werden daselbst wie in unserem Comtoir Brückenstrasse 12 Bestellungen entgegen genommen.

Gebr. Pichert.

Eine trockene Wohnung: 2 Stuben, helle Küche nebst Zubehör zu vermieten.
C. Seibicke, Baderstr. 58.

Lager sämtlicher Neuheiten

in Tapeten, Borduren, Rosetten etc.

sowie von feinen u. ordinären Malerfarben, Pinseln u. Lacken, Gold- und Silberbronze und echtem Blattgold, Oelfarben in allen Mischungen

werden zum sofortigen Anstrich brauchbar geliefert.

J. Sellner,

Farben- und Tapeten-Handlung,
Thorn, Gerechtestraße 96.

Damentoiletten

werden nach den neuesten Moden schnell gefertigt bei **Kazimiera v. Miecznikowska,** Gerstenstraße Nr. 78.

Nähmaschinen!

Reparaturen an Nähmaschinen werden prompt ausgeführt.
Seefeld, Gerechtestraße 127.

Zu Meyers Konversations-Lexikon

erscheint soeben das **31. (letzte) Jahressupplement,** welches mit gewohnter Meisterschaft die Vorgänge des verflossenen Jahres encyclopädisch behandelt.

Da das „Werk der Supplemente“ mit diesem Band seinen Abschluß findet, so ist denselben ein alphabetisches Generalregister des Inhalts beigelegt, wodurch das Nachschlagen in den einzelnen Bänden erspart und die Findbarkeit jedes Artikels wesentlich erleichtert wird.

Dieser letzte Supplementband wird in acht vierzehntägigen Doppellieferungen ausgegeben. Der Preis ist derselbe wie für die Lieferungen des Hauptwerks. Komplet wird der Band Ende April und bildet dann den XXI. (u. Schluß-) Band des gesammten Werks.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Bibliographisches Institut in Leipzig.



Preiswerthe Güter

von 300—16,000 Morgen, darunter fünf schöne Besitzungen, die wegen Erbtheilung verkauft werden sollen; ebenso mehrere Besitzungen, die aus anderen Gründen verkauft werden müssen; werden unentgeltlich zum Kauf nachgewiesen.

G. Meyer, Gr. Orschau b. Schönsee.

Wäsche-Fabrik

von **A. Kube,**
87 Elisabethstraße 87
empfiehlt jeder Art Herren-, Damen- u. Kinder-Wäsche.

Oberhemden

unter Garantie des Sutzens.

Hotel-Verkauf.

Ein hierorts in frequentester Gegend gelegenes, viel besuchtes Hotel, mit 18 Fremdenzimmern, soll wegen Krankheit des Besitzers schleunigst verkauft werden.

Zur Uebernahme gehören 20 bis 30,000 M. Näheres durch **Th. Rupp,**

Königsberg i. Pr.,
Kneiphof, Pauperhansplatz Nr. 5.